**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

33. Jahrgang
Heft 3/4 – 2005

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	**Ha**
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick	We

ISSN 0722-5059
Redaktionsschluß: Dezember 2005

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

33. Jahrgang
Heft 3/4 – 2005

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue franςaise d'administration publique, Paris
4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions, Bosten, USA und Oxford, Großbritannien
5. Public Administration – an international quarterly, London
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Der Export von Regierungs- und Verwaltungstechniken: Die Übernahme eines kanadischen Models des Regierungshandelns durch Litauen Ha
2. Die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen in der Praxis. Wie sich die nationalen Akteure auf die Vertiefung der Integration einstellen Pf
3. Vom Wohlfahrtsstaat zur Zivilgesellschaft: Auswirkungen der Zivil- und Zivilverfahrensrechtsreform Br
4. Die Institutionalisierung privater Regulierung: Wie sich Wirtschaft und NGOs auf transnationale Regeln einigen Bö

V. Konferenzbericht

VI. Hinweis

**) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite*

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, / Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 71, Heft 2, 2005

The International Institute of Administrative Sciences: main stages of its history (Denis Moschopoulos)
Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften : Die Hauptetappen seiner Entwicklung (S. 197-216)

Public governance: balancing stakeholder power in a network society (Tony Bovaird)
Verantwortungsvolle Regierungsführung: Das Ausbalancieren der Macht von Einflussgruppen in einer Netzwerkgesellschaft (S. 217-228)

Potential for comparative public opinion research in public administration (Geert Bouckaert/Steven Van de Walle/Jarl K. Kampen)
Das Potenzial der vergleichenden Meinungsforschung für die öffentliche Verwaltung (S. 229-240)

Electronic government and public administration (David Brown)
Elektronisches Regierungshandeln und öffentliche Verwaltung (S. 241-254)

Performance measurement: test the water before you dive in (Arie Halachmi)
Leistungsmessung: Teste das Wasser bevor du eintauchst (S. 255-266)

Public law: a tool for modern management, not an impediment to reform (Jacques Ziller)
Öffentliches Recht: Ein Instrument für modernes Verwaltungsmanagement – kein Reformhindernis (S. 267-278)

Law and public administration: convergence and symbiosis (Carol Harlow)
Recht und öffentliche Verwaltung: Konvergenz und Symbiose (S. 279-294)

Administrative Reform in Japan: past developments and future trends (Toshiyuki Masujima)
Verwaltungsreform in Japan: bisherige Entwicklungen und Zukunftstrends (S. 295-308)

Public administration in Latin America: promises, frustrations and new examinations (Bernardo Kliksberg)
Die öffentliche Verwaltung in Lateinamerika: Versprechungen, Frustrationen und neue Bewährungsproben (S. 309-326)

The contribution of CAFRAD to public administration in Africa (Lizette Michael)
Der Beitrag von CAFRAD zur öffentlichen Verwaltung in Afrika (S. 327-336)

The United Nations Programme in Public Administration: reinventing itself to help reinvent public administration (Guido Bertucci/Adriana Alberti)
Das Programm der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung: Eine Neubestimmung als Hilfestellung zur Neubestimmung der öffentlichen Verwaltung (S. 337-354)

Band 71, Heft 3, 2005

The complementarity of audit and judicial review: the “home for votes” scandal in the UK (Gavin Drewry)
Die gegenseitige Ergänzung von Rechnungshofskontrolle und gerichtlicher Kontrolle: Der Skandal „Wohnungen für Stimmen“ in Großbritannien (S. 375-390)

Delivering active labour market policy through vouchers: experiences with training vouchers in Germany (Oliver Bruttel)
Aktive Arbeitsmarktpolitik durch Gutscheine: Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen in Deutschland (S. 391-404)

Trust and governance practices among local leaders (Michiel S. de Vries)
Vertrauen und Führungspraktiken bei kommunalen Führungskräften (S. 405-424)

Evaluating customer-centred reforms in Korean local governments: possibilities and limitations of reform measures for civil application (Hui-Mun/Jaehyun Joo)
Die Evaluation von kundenorientierten Reformen in der koreanischen Kommunalverwaltung: Möglichkeiten und Grenzen von Reformen im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung (S. 425-444)

„Freedom to manage“, task networks and institutional environment of decentralized organizations in developing countries (George A. Larbi)
“Freiheit zum Verwalten”, Aufgabennetzwerke und institutionelle Umwelt von dezentralisierten Organisationen in Entwicklungsländern (S. 447-462)

The public service as a learning organization: the Malaysian experience (Malek Shah Bin Mohd. Yusoff)
Der öffentliche Dienst als lernende Organisation: Erfahrungen aus Malaysia (S. 463-474)

Building public trust through public-private partnerships (Brian Brewer/mark R. Hayllar)
Der Aufbau öffentlichen Vertrauens durch Public-Private-Partnerschaften (S. 475-492)

Citizen satisfaction survey: a national review of the delivery of social services in the new South Africa (Zwelakhe Tshandu)
Umfragen zur Bürgerzufriedenheit: Eine nationale Untersuchung zur Erbringung von Sozialleistungen im neuen Südafrika (S. 493-520)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 4/2004

Demande d'établissement de l'étranger conjoint d'un Belge: exemples d'amalgames de la part du juge judiciaire entre les dispositions applicables aux différentes catégories d'étrangers établies par la loi (Marie Brooke)

Niederlassungsgesuch eines mit einem Belgier verheirateten Ausländers: Beispiele für Gemengelagen zwischen den gesetzlichen Vorschriften für die verschiedenen Ausländerkategorien, denen sich der Richter gegenübersieht (S. 273-285)

L'intervention du Collège des médiateurs fédéraux. Examen de jurisprudence: 1997-2002 (Sébastien Depré)

Die Aktivitäten des Kollegiums der föderalen Ombudsmänner. Untersuchung der Rechtsprechung zwischen 1997 und 2000 (S. 286-295)

«La chenille et le référé». Quelques observations sur le contrôle de la passation d'un marché public militaire (Thomas Bombois/Christophe Dubois)

Die Panzerkette im Verfahren der einstweiligen Verfügung. Einige Bemerkungen zur Vergabe eines Rüstungsauftrags aus Anlass des Beschlusses des Conseil d'État vom 8. Juli 2002 (S. 296-323)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 112

Introduction — L'administration et les politiques de recherche : quelles spécificités ? (Jean-Richard CYTERMANN)

Einführung - Die Verwaltung und die Forschungspolitik : welche Besonderheiten gibt es? (S. 625-636)

Les liens entre le CNRS et l'université (Girolamo RAMUNNI)

Die Verbindungen zwischen dem Nationalen Zentrum für die wissenschaftliche Forschung und den Universitäten (S. 637-646)

La naissance de la Délégation générale à la recherche scientifique et technique - La construction d'un modèle partagé de gouvernement dans les années soixante (Vincent DUCLERT)

Die Entstehung des Interministeriellen Ausschusses für die wissenschaftliche und technische Forschung als Beispiel für ein Modell geteilter Regierungsverantwortung in den 60er Jahren (647-658)

Les spécificités juridiques de l'administration et du pilotage de la recherche – Les lois d'orientation et de programmation de la recherche du 15 juillet 1982 et du 28 décembre 1985 (Jean-François THÉRY)

Die juristischen Besonderheiten der Verwaltung und der Forschungslenkung - Die beiden Gesetze über die Orientierung und Planung der Forschung vom 15.07.82 und vom 28.12.85 (S. 659-670)

Recherche européenne : le défi de l'excellence (Achilleas MITSOS)

Die europäische Forschung vor der qualitativen Herausforderung (S. 671-674)

Prospective de l'espace européen de la recherche – Contribution à l'évolution de l'EER et à la préparation du 7e PCRD (Philippe LAREDO)

Die Zukunft des von der Lissabon-Erklärung 2000 geforderten „Europäischen Forschungsraumes" (EFR) - Beitrag zur Entwicklung des EFR und zur Vorbereitung des 7. Rahmenplans für Forschung und Entwicklung (S. 675-686)

Vers une concentration de la recherche? Construction européenne et gestion nationale de la recherche universitaire (Frédéric MOENS/Jean-Émile CHARLIER)

Ist die Konzentration der Forschung eine Lösung? Europäische Dimension und nationale Verwaltung der universitären Forschung (S. 687-696)

Recherche publique, recherche privée – Entretien avec Jean-Louis Beffa

Öffentliche Forschung, private Forschung - Gespräch mit J.-L. Beffa, Vorstandsvorsitzender des Konzerns Saint-Gobain (S. 697-704)

Les grands équipements en sciences de la vie : quelle politique publique? (Vincent MANGEMATIN/Pierre Mendès France/Ashveen PERBAYE)

Die Großinvestitionen in den Biowissenschaften: welches ist die Rolle des Staates? (S. 705-718)

Politiques publiques de recherche et gouvernance régionale (Daniel FILÂTRE)

Öffentliche Forschungspolitik und Regionalentwicklung (S. 719-730)

Que nous disent les indicateurs de R/D sur la place de la France dans l'Union européenne? (Laurence ESTERLE/Ghislaine FILLIATREAU)

Was sagen uns die FuE-Indikatoren über den Rang Frankreichs in der Europäischen Union? (S. 731-746)

Analyse comparative de l'enseignement supérieur et de la recherche en France et aux Etats-Unis – L'exemple de deux campus : Madison et Strasbourg (Laurent BUISSON)
Vergleichende Untersuchung der Universitätsausbildung und Forschung zwischen Frankreich und den USA am Beispiel der Universitäten Madison und Straßburg (S. 747-756)

Les évaluations de la recherche : tensions et unification (Alain BILLON)
Die Forschungsevaluierung im Spannungsfeld zwischen nationalen Eigenheiten und dem zunehmenden Trend zur Vereinheitlichung (S. 757-764)

Les régimes de recherche et développement en France et au Japon: changements récents au regard des trajectoires historiques (Caroline LANCIANO-MORANDAT/Hiroatsu NOHARA)
Die Forschungs- und Entwicklungssysteme in Frankreich und Japan: aktuelle Veränderungen angesichts historischer Entwicklungslinien (S. 765-776)

Transformations des politiques de recherche en Europe: les cas de la Suisse, de l'Allemagne et de la France (Martin BENNINGHOFF/Raphaël RAMUZ/Jean-Philippe LERESCHE)
Veränderungen der Forschungspolitik in Europa am Beispiel der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs (S. 777-790)

Nummer 113

Les trompe-l'oeil de la «gouvernance» de l'assurance maladie – Contrastes franco-allemands (Patrick HASSENTEUFEL/Bruno PALIER)
Trugbilder der Anwendung der Governance-Kriterien auf die Krankenversicherung - deutsch-französische Gegensätze (S. 13-28)

La régulation des dépenses de santé en Europe et dans certains pays membres de l'OCDE (Jean de KERVASDOUÉ)
Die Regulierung der Gesundheitsausgaben in Europa und einigen OECD-Mitgliedsländern (S. 29-48)

Les réformes hospitalières (Gérard VINCENT)
Die Reformen im Krankenhausbereich (S. 49-64)

Les enjeux du financement de la santé (Jean-François CHADELAT)
Die Herausforderungen der Gesundheitsfinanzierung (S. 65-74)

La politique conventionnelle: ses ambitions et ses limites (Michel REGEREAU)
Gesundheitspolitik durch Vereinbarungen: Ziele und Grenzen (S. 75-82)

Les enjeux du vieillissement de la population (Alain PARANT)
Die Probleme durch das Altern der Bevölkerung (S. 83-96)

La révolution silencieuse des professions de santé: démographie, compétences, responsabilités (Edouard COUTY/Marc DUPONT)
Die stille Revolution der Gesundheitsberufe: Demographie, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten (S. 97-112)

Les médecins et les malades face au droit (Anne LAUDE)

Die Entwicklung des Verhältnisses Mediziner-Patient im Lichte der Rechtsentwicklung (S. 113-120)

Les perspectives de la médecine préventive et prédictive (Didier SICARD)
Die Zukunft der präventiven und der prognostizierenden Medizin (S. 121-126)

Les nouveaux horizons de la politique de santé (Gilles BRÜCKER)
Ausblick auf die neuen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik (S. 127-138)

Les territoires de la santé, maillon clé de l'organisation sanitaire (François BOURDILLON)
Gesundheitszonen als neuer Schlüsselbegriff der Gesundheitsorganisation (S. 139-146)

Les ambitions européennes en matière de santé (Fernand SAUER)
Die europäischen Ziele in der Gesundheitspolitik (S. 147-158)

Nummer 114

Introduction - Les administrations doivent faire face à l'élargissement et à l'approfondissement de l'intégration européenne - avec ou sans traité constitutionnel (Jacques ZILLER)
Einführung - Die Verwaltungen müssen sich der Erweiterung und Vertiefung der europäischen Integration stellen, mit und ohne Verfassungsvertrag (S. 213-218)

Décentralisation européenne et déconcentration nationale: les modalités d'européanisation des services territoriaux de l'État (Valérie MICHEL)
Europäische Dezentralisierung und nationale Dekonzentration: die Modalitäten der Europäisierung der staatlichen Verwaltungen auf Regionalebene (S. 219-228)

La coopération judiciaire civile en action — comment les acteurs nationaux s'adaptent à l'approfondissement de l'Intégration (Eva STORSKRUBB)
Die Zusammenarbeit in der Zivilgerichtsbarkeit in der Praxis - wie die nationalen Akteure sich auf die Vertiefung der Integration einstellen (S. 229-240)

Les implications du processus de Bologne dans le paysage universitaire français (Nicole BELLOUBET-FRIER)
Die Folgen des Bologna-Prozesses in der französischen Universitätslandschaft (S. 241-252)

Les dynamiques de changements — comparaison des autorités de régulation indépendantes des pays baltes avec celles des anciens États membres (Lene Holm PEDERSEN/Eva Moll SØRENSEN)
Die unterschiedliche Veränderungsdynamik - Vergleich der unabhängigen Regulierungsbehörden der baltischen Länder mit denen der alten Mitgliedstaaten (S. 253-268)

L'adaptation des structures centrales dans les nouveaux États membres — réponses aux exigences horizontales et sectorielles (Stefanie TRAGL)
Die Anpassung der zentralen Regierungsstrukturen in den neuen EU-Mitgliedstaaten an die horizontalen und sektoralen Verwaltungserfordernisse (S. 269-280)

La tribu eurocratique — une source de conflits au sein de l'administration publique dans les nouveaux États membres (Károly MIKE)

Die Klasse der Eurokraten als Konfliktherd in den öffentlichen Verwaltungen der neuen Mitgliedstaaten (S. 281-292)

L'«européanisation» de l'administration publique maltaise: image inversée, laboratoire ou paradigme? (Edward WARRINGTON)

Die Europäisierung der öffentlichen Verwaltung Maltas: verkehrtes Bild, Laboratorium oder Paradigma? (S. 293-308)

La régulation de la concurrence au Royaume-Uni - de la flexibilité administrative à la juridification (Ben MORRIS)

Die Regulierung des Wettbewerbs in GB: von der Flexibilität der Verwaltung zur Verrechtlichung (S. 309-322)

Les autorités allemandes de surveillance et de régulation, gardiennes de la concurrence (Hans LÜHMANN)

Die deutschen Kontroll- und Regulierungsbehörden als Hüterinnen des Wettbewerbs (S. 323-334)

4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 18, Nummer 1, Januar 2005

Institutional Dynamics in Environmental Corporatism: The Impact of Market and Technological Change on the Dutch Polder Model (Henri Tjiong)
Institutionelle Dynamik und Korporatismus in der Umweltpolitik: Der Einfluss von Märkten und technologischem Wandel auf das holländische Poldermodell (S. 1-33)

Appropriateness and Consequences: The Logic of Neo-Institutionalism (Kjell Goldmann)
Angemessenheit und Folgerungen: Die Logik des Neoinstitutionalismus (S. 35-52)

Deregulation and Participation: An International Survey of Participation in Electricity Regulation (Anil Hira/ David Huxtable/ Alexandre Leger)
Deregulierung und Partizipation: Eine internationale Untersuchung zu gesellschaftlicher Teilhabe an Entscheidungen staatlicher Energieregulierung (S. 53-88)

The Jurisdictional Integrity, Policentrism, and the Design of Democratic Governance (Chris Skelcher)
Juristische Integrität, Polyzentrik und Formen demokratischer Governance (S. 89-110)

Institutional Implications of Interactive Governance: Insights from Dutch Practice (Jurian Edelenbos)
Institutionelle Implikationen interaktiven Staatshandelns: Die holländische Praxis (S. 111-143)

Band 18, Nummer 2, April 2005

Corporate Governance and Corruption: A Cross-Country Analysis (Xun Wu)
Unternehmensführung und Korruption: Ein internationaler Ländervergleich (S. 151-170)

Homeland Security and the U.S. Public Management Policy Agenda (Donald P. Moynihan)
Innere Sicherheit und Reformen zum New Public Management in den USA (S. 171-196)

New-Style Councils, New-Style Councillors: From Local Government to Local Governance (Quim Brugué/ Josep Maria Vallès)
Neue Gemeinden und neue Gemeindevertreter: Kulturwandel in Lokalverwaltungen von „Government“ zu „Governance“ (S. 197-226)

Metropolitan Institutions and Policy Coordination: The Integration of Land Use and Transport Policies in Swiss Urban Areas (Fritz Sager)
Metropolen und politische Koordination: Die Einbindung von Raumplanungspolitik und Transportpolitik in ländlichen Regionen der Schweiz (S. 227-256)

The Politics of Administrative Reform in Asia: Paradigms and Legacies, Path and Diversities (Anthony B. L. Cheung)
Staats- und Verwaltungsreform in Asien: Paradigmen und Traditionen, Reformwege und Divergenzen (S. 257-282)

Towards Good Governance and Sustainable Development: The African Peer Review Mechanism (Kempe Ronald Hope, Sr.)
Good Governance und nachhaltige Entwicklung: Evaluation der Reformen durch Peer Review in Afrika (S. 283-311)

Band 18, Nummer 3, July 2005

The New Governance of Markets and Non-Majoritarian Regulators (David Coen/ Mark Thatcher)
Neue Formen staatlicher Steuerung von Märkten durch Regulierungsbehörden (S. 329-346)

The Third Force? Independent Regulatory Agencies and Elected Politicians in Europe (Mark Thatcher)
Eine dritte Macht? Unabhängige Regulierungsbehörden und gewählte Politiker in Europa (S. 347-373)

Business-Regulatory Relations: Learning to Play Regulatory Games in European Utility Markets (David Coen)
Die Beziehung von Wirtschaft und Regulierer: “Regulierungsspiele” in europäischen Netzwerkmärkten (S. 375-398)

Accountability in Accounting? The Politics of Private Rule-Making in the Public Interest (Walter Mattli/ Tim Büthe)
Transparenz bei der Rechnungslegung? Die Politik der privaten Rechtsetzung im öffentlichen Interesse (S. 399-429)

Agency Escape: Decentralization or Dominance of the European Commission in the Modernization of Competition Policy? (Stephen Wilks)
Flucht von Regulierungsbehörden: Dezentralisierung oder Dominanz der Europäischen Kommission bei der Modernisierung der Wettbewerbspolitik? (S. 431-452)

Holding Global Regulators Accountable: The Case of Credit Rating Agencies (Dieter Kerwer)
Die Sicherung der Transparenz globaler Regulierer: Der Fall der Ratingagenturen im Kreditwesen (S. 453-475)

The WTO’s Appellate Body: Legal Formalisation as a Legitimation of Global Governance (Sol Picciotto)
Die Berufungsinstanz der WTO: Rechtliche Formalisierung als Legitimierung globaler Regulierung (S. 477-503)

Band 18, Nummer 4, Oktober 2005

Where Did the Bureaucrats Go? Role and Influence of the Public Bureaucracy in the Swedish and French Pension Reform Debate (Patrik Marier)
Wie verhalten sich Bürokraten? Rolle und Einfluss der Ministerialbürokratie bei der Aushandlung von Rentenreformen in Schweden und Frankreich (S. 521-544)

Civil Servants, Economic Ideas, and Economic Policies: Lessons form Italy (Lucia Quaglia)
Beamte, Ökonomie und Wirtschaftspolitik: Lehren aus Italien (S. 545-566)

Reshaping the State: Administrative Reform and New Public Management in France (Alistair Cole/ Glyn Jones)
Reorganisation des Staates: Verwaltungsreform und New Public Management in Frankreich (S. 567-588)

The Institutionalization of Private Governance: How Business and Nonprofit Organizations Agree on Transnational Rules (Philipp Pattberg)
Die Institutionalisierung privater Regulierung: Wie sich Wirtschaft und NGOs auf transnationale Regeln einigen (S. 589-610)

Rules that Many Use: Standards and Global Regulation (Dieter Kerwer)
Regelungen, die vielen nutzen: Standards und globale Regulierung (S. 611-632)

Coordinating the Government Bureaucracy in Hong Kong: An Institutional Analysis (Wai Fung Lam)
Koordinierung der Regierung in Hongkong: Eine institutionelle Analyse (S. 633-654)

From Chicago to Santiago: Neoliberalism and Social Security (Silvia Borzutzky)
Von Chicago nach Santiago: Neoliberalismus und Soziale Sicherheit (S. 655-674)

Negotiating International Food Standards: The World Trade Organization's Impact on the Codex Alimentarius Commission (Frode Veggeland/ Svein Ole Borgen)
Verhandlung internationaler Standards für Nahrungsmittel: Der Einfluss der WTO auf die Kommission für den Codex Alimentarius (S. 675-708)

5. Public Administration – an international quarterly, London

Band 83, Nummer 1, 2005

Articles/Aufsätze

Spin control and freedom of information: lessons for the United Kingdom from Canada (Alasdair S. Roberts)
Kontrolle von Lobbying und Informationsfreiheit: Lehren für die UK aus Canada (S. 1-23)

Path dependency and the reform of English local government (Francesca Gains/ Peter C. John/ Gerry Stoker)
Pfadabhängigkeit und die Reform der englischen Kommunalverwaltung (S. 25-45)

The use of discretion in a rule-bound service: Housing Benefit administration and the introduction of discretionary housing payments in Great Britain (Bruce Walker/ Pat Niner)
Die Nutzung von Ermessensspielräumen bei gesetzlich normierten Dienstleistungen: Wohngeldbehörden und die Einführung von Ermessensspielräumen bei der Gewährung von Wohngeld in Großbritannien (S. 47-66)

Post-contractual lock-in and the UK private finance initiative (PFI): the cases of National Savings and Investments and the Lord Chancellor's department (Chris Lonsdale)
Gefahren nach Abschluss von Verträgen im Rahmen der Private Finance Initiative (PFI): Der Fall nationaler Einsparungen und Investitionen und das Lord Chancellor's Department (S. 67-88)

Governance in the UK public sector: the involvement of the governing board (Catherine M. Farrell)
Governance im britischen öffentlichen Sektor: Die Mitwirkung von Verwaltungsräten (S. 89-110)

Joined-up government and privacy in the United Kingdom: managing tensions between data protection and social policy. Part I (Perri 6/ Charles Raab/ Christine Bellamy)
Joined-up Government und Datenschutz in Großbritannien: Die Steuerung von Gegensätzen zwischen Datenschutz und Sozialpolitik. Teil 1 (S. 111-133)

European Forum/Europäisches Forum

The formation of public-private partnership: lessons from nine transport infrastructure projects in The Netherlands (J. (Joop) F.M. Koppenjan)
Die Entwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften: Lehren aus neun Infrastrukturprojekten im Transportsektor in den Niederlanden (S.135-157)

Europeanization and changing patterns of governance in Ireland (Maura Adshead)
Europäisierung und Wandel der Governance in Irland (S.159-178)

Interactive policy development: undermining or sustaining democracy? (Igor Mayer/ Jurian Edelenbos/ René Monnikhof)
Interaktive Entwicklung von Politik: Destabilisierung oder Stärkung der Demokratie? (S. 179-199)

Coordinated European governance: self-organizing or centrally steered? (Adriaan Schout/ Andrew Jordan)

Koordinierung Europäischer Politik: Selbstorganisation oder zentrale Steuerung? (S. 201-220)

Band 83, Nummer 2, 2005

Articles/Aufsätze

Transformational leadership within secondary schools in England. A Panacea for organizational ills? (Graeme Currie/ Inger Boyett/ Olga Suhomlinova)
Die Leitung von Reorganisationsmaßnahmen in weiterführenden Schulen in England. Ein Patentrezept gegen Organisationsprobleme? (S. 265-296)

Three versions of Stoker (Kevin Orr)
Drei Perspektiven der Forschung von Professor Gerry Stoker (S. 297-321)

The theory and practice of group representation: reflections on the governance of race equality in Birmingham (Graham Smith/Susan Stephenson)
Theorie und Praxis der Repräsentativität in Gruppen: Analyse der Steuerung der Geschlechtergerechtigkeit in Birmingham (S. 323-343)

Targeting, residual welfare and related concepts: modes of operation in public policy (Paul Spicker)
Zielsteuerung, verbleibende Gemeinwohlorientierung und damit verbundene Konzepte: Die Umsetzung in der Politikformulierung (S. 345-365)

Sub-optimality in NHS sourcing in the UK: demand-side constraints on supply-side improvement (Andrew Cox/ Dan Chicksand/ Paul Ireland)
Ungenügende Steuerung des Mitteleinsatzes beim britischen NHS: Zwänge bei der Nachfrage und Verbesserung des Angebots (S. 367-392)

Joined-up government and privacy in the United Kingdom: managing tensions between data protection and social policy. Part II (Christine Bellamy/ Perri 6/ Charles Raab/)
Joined-up Government und Datenschutz in Großbritannien: Die Steuerung von Gegensätzen zwischen Datenschutz und Sozialpolitik. Teil 2 (S. 393-415)

European Forum/Europäisches Forum

Governing multi-level governance: comparing domain dynamics in German Land-local relationships and prisons (Martin Lodge/ Kai Wegrich)
Steuerung von Mehrebenensystemen: Vergleich interner Dynamiken der Beziehung zwischen Ländern und Kommunen und Gefängnissen in Deutschland (S. 417-442)

Analysis of public management change processes: the case of local government accounting reforms in Germany (Hans-Georg Ridder/ Hans-Jürgen Buns/ Fabian Spier)
Analyse von Reorganisationsmaßnahmen im Rahmen von Verwaltungsreformen: Der Fall der Reform des kommunalen Rechnungswesens in Deutschland (S. 443-471)

From bilateral to trilateral governance in local government contracting in France (Karen West)
Von bilateraler zu trilateraler Steuerung durch kommunale Privatisierung in Frankreich (S. 473-492)

Public Management

Providing the potential of independent commissions: a critical review of the Richard Commission on the powers and electoral arrangements of the National Assembly for Wales (Laura McAllister)
Analyse des Einflusses unabhängiger Kommissionen: eine kritische Analyse der Kommission zur Festlegung der Struktur und Wahlordnung des Parlaments für Wales (‚Richards Kommission') (S. 493-512)

Band 83, Nummer 3, 2005

Articles/Aufsätze

A funny thing happened on the way to the forum? Reforming patient and public involvement in the NHS in England (Rob Baggott)
Passierte im Rahmen öffentlicher Konsultationen etwas Amüsantes? Die Reform der Patienten- und Öffentlichkeitsbeteiligung beim NHS in England (S. 533-551)

A critique of the use of path dependency in policy studies (Adrian Kay)
Eine Kritik an der Nutzung der Pfadabhängigkeit in der Politikfeldforschung (S. 553-571)

The public governance of collaborative spaces: discourse, design and democracy (Chris Skelcher/ Navdeep Mathur/ Mike Smith)
Staatliche Steuerung in öffentlichen Räumen: Diskussion, Struktur und Demokratie (S. 573-596)

The governance of social science and everyday epistemology (Claire Donovan)
Die Steuerung der Sozialwissenschaften und alltägliche Erkenntnistheorie (S. 597-615)

Doing things with words: the case of 'management' and 'administration' (Mark Learmonth)
Der Einfluss von Wörtern: Der Fall von ‚Management' und ‚Verwaltung' (S. 617-637)

External constraints on local service standards: the case of Comprehensive Performance Assessment in English local government (Rhys Andrews/ George A. Boyne/ Jennifer Law/ Richard M. Walker)
Externe Festlegungen für lokale Dienstleistungsstandards: Der Fall umfassender Leistungsbewertungen in der englischen Kommunalverwaltung (S. 639-656)

European Forum/Europäisches Forum

The future of European Public Administration Sciences. Part III: Germany (Walter J.M. Kickert/ Richard J. Stillmann II)
Die Zukunft der Verwaltungswissenschaft in Europa: Teil III Deutschland (S. 657-658)

Public administrative science in Germany: problems and prospects of composite discipline (Arthur Benz)
Verwaltungswissenschaft in Deutschland: Probleme und Ausblicke auf eine viele Bestandteile umfassende Disziplin (S. 659-668)

On the relationship between political science and administrative science in Germany (Jörg Bogumil)

Das Verhältnis von Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft in Deutschland (S. 669-684)

Territorial administration and political control: decentralization in France (Jean-Claude Thoenig)

Regionalverwaltung und politische Kontrolle: Dezentralisierung in Frankreich (S. 685-708)

New Public Management in Austria: local variation on a global theme? (Gerhard Hammerschmid/ Renate E. Meyer)

New Public Management in Österreich: Lokale Besonderheiten eines globalen Themas? (S. 709-733)

Public Management

'Just because we are amateurs doesn't mean we aren't professional': the importance of expert activists in tenant participation (Liz Millward)

'Nur weil wir Amateure sind heißt das nicht, dass wir nicht professionell sind': Die Bedeutung von Experten in Rahmen von Anwohnerbeteiligungen (S. 735-751)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 64, Nr. 1 (März 2005)

Reinvigorating the Australian Project (Andrew Leigh)
Die Wiederbelebung des australischen Projektes (S. 3-7)

Mapping Research Agendas with Government: Surveys, Priorities and Future Needs (R.A.W. Rhodes/John Wanna/Susan Hanson)
Bericht über eine Tagung des Institutes von Australien und Neuseeland (ANZSOG) über Regierungslehre und die zukünftige Ausrichtung der Forschung (S. 8-10)

Trajectories of public administration and administrative history in Australia: Rectifying 'a curious blight'? (Joanne Scott/John Wanna)
Tendenzen in der australischen Verwaltungswissenschaft seit den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts (S. 11-24)

Public Management and Departments: Contemporary Themes - Future Agendas (John Halligan)
Forschungsthemen zur nationalen öffentlichen Verwaltung und zukünftige Aufgaben im australischen öffentlichen Dienst (S. 25-34)

Investigating Power at the Centre of Government: Surveying Research on the Australian Executive (Patrick Weller)
Untersuchung der Macht des Kabinetts und der Exekutive in Australien (S. 35-42)

Surveying Research on New Zealand Government: What Next? (Karen Baehler/Paul Callister/Bob Gregory/Gary Hawke/Andrew Ladley/Bill Ryan/Claudia Scott/Bob Stephens/Ann Walker/Amanda Wolf)
Bericht über wissenschaftliche und praxisorientierte Forschung zur Regierung von Neuseeland (S. 43-61)

Surveying on Parliament and Parliamentary Oversight of the Public Sector (Colleeen Lewis/Ken Coghill)
Bericht über Forschung zum Parlament und zur palamentarischen Kontrolle des öffentlichen Sektors (S. 62-67)

Social Science Research and Public Policy: Narrowing the Divide (Meredith Edwards)
Sozialwissenschaftliche Forschung zur Politik (S. 67-74)

Modernising policy for public value: Learning lessons from the management of bushfires (Richard Marton/Scott K Phillips)
Notwendigkeit eines umfassenden und integrierten Politikmodells - orientiert an den Erfahrungen zur Bekämpfung von Buschfeuern (S. 75-82)

Social Movements and Their Influence (Louise Sylvan)
Soziale Bewegungen und ihr lokaler und globaler Einfluss (S. 83-91)

IPAA 2004 National Conference Report (Ian Holland/Tracy Svensson)
Bericht über die Tagung des australischen Institutes für öffentliche Verwaltung im Jahre 2004 (S.92-94)

The Uhrig Report: Damp Squib or Ticking Timebomb? (Stephen Bartos)
Der Uhrig Bericht zu durch Gesetz eingesetzte Behörden und ihre Stelleninhaber (S.95-99)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 100-109)

Band 64, Nr. 2 (Juni 2005)

Regeneration: New Structures, New Leaders, New Traditions (Peter Shergold)
Geistige Erneuerung - Einführung zur nationalen Tagung des australischen Institutes für öffentliche Verwaltung im Jahre 2004 (S. 3-6)

Regeneration - Innovation and Citizen-centred Delivery (Terry Moran)
Geistige Erneuerung - Innovation und bürgernahe Dienstleistungen (S. 7-9)

Regeneration in an International Context (John Halligan)
Geistige Erneuerung - internationale Erfahrungen (S. 10-12)

Regeneration - Where to in the Future? (Andrew Podger)
Ausrichtung der geistigen Erneuerung (S. 13-19)

Prospects for Regeneration in Government - What we Talk about is More Important than What we Do or How we Do it (John Wanna)
Aussichten für eine geistige Erneuerung in der Regierung (S. 20-26)

New Levels of Government Responsiveness for 'All Hazards': the Management of Natual Disasters and Emergencies (Robert Cornall)
Reaktion der Regierung auf Naturkatastrophen und Notfälle (S. 27-30)

New Levels of Responsiveness - Joining Up Government in Response to the Bali Bombings (Lisa Paul)
Reaktion der Regierung auf die Bomben von Bali (S. 31-33)

Responsiveness and Crisis Management in Regulatory Protection and Prevention (Meryl Stanton)
Reaktion und Krisenmanagement bei Schutz und Vorbeugung (S. 34-36)

The Challenges for Organisational Renewal - Customs and Change (Lionel Woodward)
Herausforderungen der Organisationsreform, das Beispiel des Zolls (S. 37-39)

Australia's National Integrity Systems: Introducing a New Blueprint (Frank Costigan)
Australiens Systeme zum Schutz und zur Förderung der Integrität des öffentlichen Sektors (S. 40-41)

Australia's Integrity Systems: Introduction to the Symposium (A.J. Brown/Brian Head)
Einführung in das Symposium zu Integritätssystemen (S. 42-47)

Don't Rock the Boat: the Commonwealth National Integrity System Assessment (Peter Roberts)
Bewertung des Nationalen Integritätssystems (S. 48-53)

Mapping the New South Wales Public Integrity System (Rodney Smith)
Bewertung des Integritätssystems von New South Wales (S. 54-61)

Integrity Systems and Local Government (John Warburton/Geoff Baker)
Integritätssysteme und Lokalverwaltungen (S. 62-68)

How Do We Know if it's working? (John Uhr)

Evaluierung der Auswirkungen des nationalen Integritätssystems (S. 69-76)

Performance Indicators for Policy Oversight Agencies (Tim Prenzler/Colleen Lewis)
Leistungsindikatoren von Politiküberwachungsbehörden (S. 77-83)

Institutional Capacity and Choice in Australia's Integrity Systems (A.J. Brown/Brian Head)
Integritätssysteme und sog. unabhängige Institutionen im Bundesstaat Victoria und im Bund (S. 84-95)

From Greek Temple to Bird's Nest: Towards a Theory of Coherence and Mutual Accountability for National Integrity Systems (Charles Sampford/Rodney Smith/A.J. Brown)
Einschränkung der Korruption durch Integritätssysteme (S. 96-108)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 109-118)

Band 64, Nr. 3 (September 2005)

The Policy Cycle: A Model of Post-Machiavellian Policy Making? (Cosmo Howard)
Politikgestaltung auf der Grundlage des Modells des Politik-Kreislaufes (S. 3-13)

Policy analysis, policy practice and political science (H.K. Colebatch)
Bedeutung von praktischem Wissen für die Politikgestaltung (S. 14-23)

Partnering the 800 Pound Gorilla: Centrelink Working Locally to Create Opportunities for Paticipation (Gail Winkworth)
Möglichkeit für Behörden für soziale Partnerschaften, dargestellt am Beispiel von Centrelink, der Bundesbehörde für Dienstleistungen (S. 24-34)

Whole-of-Government Approaches to Outsourcing and Market Testing by the Commenweath Government (Chris Aulich/Jo Hein)
Auftragsvergabe an Private durch die australische Regierung seit 1995 (S. 35-45)

The Y2K scare: Causes, Costs and Cures (John Quiggin)
Gründe, Kosten und Lehren der Furcht vor dem Milleniumswechsel (S. 46-55)

Governing Isues for Public Sector Boards (Cosmo Howard/Robin Seth-Pudie)
Verfahrensweisen des privaten Sektors im öffentlichen Sektor entsprechend zweier Gesetze von 1996 und 1997 (S. 56-68)

Financial Reporting by Australian Nonprofit Organisations: Dilemmas Posed by Government Funders (Ted Flack/Christine Ryan)
Probleme für den Finanzbericht australischer gemeinnütziger Organisationen hervorgerufen durch öffentliche Zuweisungen (S. 69-77)

Promoting Accountability in Municipalities (Garry D. Carnegie)
Förderung der Rechenschaft von Lokalverwaltungen durch veränderte Finanzberichte (S. 78-87)

Changes to Financial Management Performance Measures, Accountability Factors and Accounting Information Systems of Privatised Companies in Australia (David Gowland/Max Aiken)
Gebrauch von Faktoren zur Leistungsmessung und Rechenschaft und die Veränderungen der Buchhaltung nach der Privatisierung von Oranisationen (S. 88-99)

Costs of Cooperation Rather than Competition in the Provision of Justice (Pauline Collins)
Vom Wohlfahrtsstaat zur Zivilgesellschaft: Auswirkungen der Zivil- und Zivilverfahrensrechtsreform (S. 100-111)

An Evaluation of Private Sector Provision of Public Infrastructure in Australian Local Government (John Cannadi/Brian Dollery)
Evaluierung der Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur in australischen Kommunen durch den privaten Sektor (S. 112-118)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 119-124)

7. Public Administration Review (Washington)
Band 65, Nr. 3 (Mai/Juni 2005)

Integrating Gender into Government Budgets: A New Perspective (Marilyn Marks Rubin/John R. Bartle)
Berücksichtigung von Gleichheit der Geschlechter im Haushalt der Regierung (S. 259-272)

Public Administrators' Trust in Citizens: A Missing Link in Citizen Involvement Efforts (Kaifeng Yang)
Vertrauen der Verwaltung in den Bürger bei der Bürgerbeteiligung (S. 273-285)

Integrating Rigor and Relevance in Public Administration Scholarship: The Contribution of Narrative Inquiry (Jennifer Dodge/Sonia M. Ospina/Erica Gabrielle Foldy)
Die Bedeutung der berichtenden verwaltungswissenschaftlichen Forschung für die gleichzeitige Berücksichtigung von strikter Methodenanwendung und deren Auswirkungen (S. 286-300)

How Financial Managers Deal with Ethical Stress (Gerald J. Miller/Samuel J. Yeager/W. Bartley Hildreth/Jack Rabin)
Vorgehen von Verwaltern öffentlicher Finanzen mit ethischen Forderungen (S. 301-312)

Developing and Testing a Composite Model to Predict Local Fiscal Distress (Philip Klaha/Carol S. Weissert/Robert Kleine)
Modell für die Einschätzung von zukünftigen Finanzschwierigkeiten bei Lokalverwaltungen (S. 313-323)

Self-Reflexivity: A Place for Religion and Sprituality in Public Administration (Daniel Lowery)
Empirische Studie über die Einbeziehung von religiösem Glauben in die Arbeit von Beschäftigten der mittleren Ebene in der öffentlichen Verwaltung (S. 324-334)

Transforming the Administrative State: Reform in Hong Kong and the Future of the Developmental State (Martin Painter)
Möglichkeit von Reformen der Verwaltung Hongkongs (S. 335-346)

Alberto Guerreiro Ramos, 20 Years Later: A New Science Still Unrealized in an Era of Public Cynism and Theoretial Ambivalence(Curtis Ventriss/Gaylord George Candler)
Betrachtungen in einer Zeit des öffentlichen Zynismus und fehlender theoretischer Eindeutigkeit 20 Jahre nach dem Buch von Alberto Guerreiro Ramos über Organisationen (S. 347-359)

The Condition of Community Streets and Parks: A Comparison of Resident and Nonresident Evaluations (Michael J. Licari/William McLean/Tom W. Rice)
Vergleich von Anwohnern und Fremden zur Einschätzung des Zustandes von öffentlichen Straßen und Parkanlagen (S. 360-368)

Developing a Municipal Performance-Measuring System: Reflections on the Atlanta Dashboard (David Edwards/John Clayton Thomas)
System zur Leistungsmessung in Atlanta (S. 369-376)

Individual-Level Motivation for Interagency Cooperation (Shui-Yan Tang)
Besprechung eines Buches von Craig W. Thomas (S. 377-379)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 379-380)

Band 65, Nr. 4 (Juli/August 2005)

Donald C. Stone Lecture Performance: Promises to Keep and Miles to Go (Patricia Wallace Ingraham)
Leistungserwartungen und -versprechungen (S. 390-395)

Public Administration, Science, and Risk Assessment: A Case Study of the U.K. Bovine Spongiform Encepahalopathy (Matthias Beck/Darinka Asenova/Gordon Dickson)
Entscheidungsfindung in der zentralisierten Verwaltung des Vereinigten Königreiches bei der BSE-Krise (S. 386-408)

Narrative Inquiry and the Search for Connectedness: Practitioners and Academics Developing Public Administration Scholarship (Sonia M. Ospina/Jennifer Dodge)
Zusammenarbeit von Praktikern und Wissenschaftlern bei der berichtenden verwaltungswissenschaftlichen Forschung (S. 409-423)

The Benefits of Human Resource Centralization: Insights from a Survey of Human Resource Directors in a Decentralized State (Jerrell D. Coggburn)
Umfrage bei Personalleitern in einem dezentralisierten Bundesstaat (S. 424-435)

State Social Services Contracting: Exploring the Determinants of Effective Contract Accountability (Barbara S. Romzek/Jocelyn M. Johnston)
Wirksamkeit der Vertragspartnerverantwortung bei privatisierten Sozialdiensten (S. 436-449)

Indians 78, Washington State 0: Stories about Indians and the Law (Steven E. Aufrecht/David S. Case)
Geschichten über eingeborene Amerikaner und Notwendigkeit des Verständnisses von Bundesgesetzen zu eingeborenen Amerikanern im Bundesstaat Washington (S. 450-461)

An Assessment of Research on American Counties (J. Edwin Benton)
Forschung zu amerikanischen Landkreisen seit 1992 (S. 462-474)

When Efficiency is Unbelievable: Normative Lessons from 30 Years of City-County Consolidations (Suzanne Leland/Kurt Thurmaier)
Stadt-Landkreis Konsolidierungen in den letzten 30 Jahren (S. 475-489)

Critical Factors for Enhancing Municipal Public Hearings (William H. Baker/H. Lon Adams/Brian Davis)
Faktoren für erfolgreiche öffentlichen Anhörungen (S. 490-499)

Exploring Structures and Institutions in City Government (James H. Svara)
Besprechungsaufsatz zu zwei Büchern zu Strukturen und Institutionen von Stadtverwaltungen (S. 500-506)

Book Notes
Buchanzeigen (S. 507-508)

Band 65 Nr. 5 (September/Oktober 2005)

Administrative Breakdowns in the Governmental Response to Hurricane Katrina (Saundra K. Schneider)

Verwaltungsprobleme angesichts des Hurrikans Katrina (S. 515-516)

America's Palimpsest: Ground-Zero Democracy and the Capitol Mall (Matthew T. Witt)
Möglichkeit weiterer Denkmäler an der Mall in Washington, D.C. (S. 517-533)

Civic Engagement in the Twenty-First Century: Toward a Scholarly and Practical Agenda (Terry L. Cooper)
Einführung zu einer Konferenz über Bürgerengagement (S. 534-535)

- Reframing Democracy: Governance, Civic Agency, and Politics (Harry C. Boyle)
  Bürgerbeteiligung zur Lösung von Problemen der Allgemeinheit (S. 536-546)

- The New Governance: Practicwes and Processes for Stakeholder and Citizen Participation in the Work of Government (Lisa Blomgren Bingham/Tina Nabatchi/Rosemary O'Leary)
  Rechtsrahmen für die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bei neuer Regierungsführung (S. 547-558)

- Democratizing the Administrative State: Connecting Neighborhood Councils and City Agencies (Pradeep Chandra Kathi/Terry L. Cooper)
  Entwicklung einer Strategie der Beteiligung zur Verbindung von Stadtteilräten mit der Stadtverwaltung (S. 559-567)

- Nonprofits and Civic Engagement (Jeffrey M. Berry)
  Einschränkungen von gemeinnützigen Vereinigungen durch Bundesgesetze (S. 568-578)

- Civic Engagement and Sustainable Cities in the United States (Kent Portney)
  Bürgerbeteiligung an nachhaltigen Politiken von Städten in den USA (S. 579-591)

A Framework for Assessing Incentives in Results-Based Management (James E. Swiss)
Anreize bei ergebnisorientierter Verwaltung (S. 592-602)

The Use of Network Analysis to Strengthen Community Partnerships (Keith G. Provan/Mark A. Veazie/Lisa K. Staten/Nicolette I. Teufel-Shone)
Einsatz der Netzwerk-Analyse bei Gemeinschaftspartnerschaften oder Netzwerken zur Zusammenarbeit von öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen (S. 603-613)

Policy Development and New Immigrant Communities: A Case Study of Citizen Input in Defining Transit Problems (Hindy Lauer Schachter/Rongfang (Rachel) Liu)
Verständlichmachung von Problemen des Zugangs zum öffentlichen Verkehr für Personen mit geringen Englischkenntnissen (S. 614-623)

The Best of Both Worlds: A Former Practitioner Transitions to Life as a Full-Time Academic (Donna Milam Handley)
Erfahrungsbericht eines früheren Praktikers mit heutiger Universitätsvollzeitstelle (S. 624-627)

The "Compleat" Policy Analyst: A Top 10 List (Russell Lidman/Paul Sommers)
Zehn Wege zum vollwertigen Politikanalysten (S. 628-634)

Social Construction for Public Policy (Peter de Leon)
Besprechung eines Buches von Anne L. Schneider und Helen M. Ingram über Sozialpolitik (S. 635-637)

A Response to Peter de Leon (Anne L. Schneider und Helen M. Ingram)

Erwiderung auf die Besprechung von Peter de Leon (S. 638-640)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 47, Heft 4, 2004

Acting on values: An ethical dead end for public servants (J. W. Langford)
Werteorientiertes Handeln: Eine ethische Sackgasse für öffentlich Bedienstete (S. 429-450)

The snakes and ladders of accountability: Contradictions between contracting and collaboration for Canada's voluntary sector (S. Phillips/K. Levasseur)
Die zwei Seiten der Verantwortlichkeit: Widersprüche zwischen Aufgabenübertragung und Zusammenarbeit für kanadische Freiwilligendienste (S. 451-474)

L'imaginaire éthique des répondants du réseau gouvernemental québécois en matière d'éthique (Y. Boisvert)
Die ethischen Vorstellungen von Regierungskreisen in Quebec im Bereich der Ethik (475-496)

Canadian federalism and the challenge of North American integration (G.E. Hale)
Kanadischer Föderalismus und die Herausforderung der nordamerikanischen Integration (S. 497-524)

Integrating information technology into public administration: Conceptual and practical considerations (K. Kernaghan/J. Gunraj)
Die Integration der Informationstechnologie in die öffentliche Verwaltung: Konzeptionelle und praktische Erwägungen (S. 525-546)

Band 48, Heft 1, 2005

Exporting governance: Lithuania adapts a Canadian policy management model (G. Evans)
Der Export von Regierungs- und Verwaltungstechniken: Die Übernahme eines kanadischen Models des Regierungshandelns durch Litauen (S. 4-34)

Federal and provincial overlap and civil servants: The case of occupational training in Quebec and Ontario (M. Marc)
Die Überlappung von Bundes- und Landesaufgaben am Beispiel der Fortbildung von Beamten in Quebec und Ontario (S. 35-52)

La réforme administrative au gouvernement du Québec: étude du processus de changement sur la culture organisationnelle (D. Proulx/S. Brière)
Die Verwaltungsreform in Quebec: Untersuchung über den Prozess der Veränderungen in der Organisationskultur (S. 53-72)

Citizen satisfaction with municipal amalgamations (J. Kushner/D. Siegel)
Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Zusammenschlüssen (S. 73-95)

Urbanism, cities and local self-government (W. Magnusson)
Urbanismus, Städte und kommunale Selbstverwaltung (S. 96-123)

Band 48, Heft 2, 2005

Debating a whistle-blower protection act for employees of the Government of Canada (P. G. Thomas)
Debatte zur Notwendigkeit eines Informantenschutzgesetzes für Bedienstete der kanadischen Regierung (S. 147-184)

Les enjeux de la privatisation des établissements de détention (D. Pellentier /E. Robard)
Die Wagnisse bei der Privatisierung von Vollzugsanstalten (S. 185-206)

Politics of municipal property taxes: Implications for decision-making (W. Kennedy/M.L. McAllister)
Kommunale Grundsteuerpolitik: Die Auswirkungen auf Entscheidungsverfahren (S. 207-230)

Limitations to developing virtual communities in the public sector: A local government case study (L. Stefanick/E. LeSage Jr.)
Grenzen der Entwicklung von virtuellen Gemeinschaften im öffentlichen Sektor: Eine kommunale Fallstudie (S. 231-250)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a. Bundesministerium des Innern

i) Vom Bundesministerium des Innern erschien die Druckschrift **„Teilzeit im öffentlichen Dienst“**.
Die Broschüre soll eine Entscheidungshilfe darstellen, damit Angehörige der Bundesverwaltung die flexiblen Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in der Praxis nutzen und die Dienststellen dies noch intensiver fördern. Im ersten Kapitel „Einführung“ wird erläutert, was Teilzeitbeschäftigung bedeutet, wie es aussehen kann und welche Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sprechen können. Im zweiten Kapitel „Spektrum der Möglichkeiten“ werden die verschiedenen Teilzeitmodelle für Beamtinnen und Beamten bzw. für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dargelegt. Das dritte Kapitel „Individueller Beratungsbedarf“ weisst auf die Möglichkeiten einer individuellen Beratung durch die Dienststelle hin.

ii) **„Deutschland-Online“** ist der Titel einer weiteren Broschüre des Bundesinnenministeriums.
Deutschland-Online ist die gemeinsame eGovernment-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen zur Schaffung einer integrierten, elektronisch interagierenden und damit effizienten Verwaltung in Deutschland. Die Broschüre informiert über die Inhalte, Ziele und die Gesamtstrategie von Deutschland-Online.

Die Broschüren sind zu beziehen bei IBRo Funk und Marketing GmbH, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin, E-Mail: bmi@bund.de, im Internet unter www.bmi.bund.de .

b. Statistisches Bundesamt

Der **Jahresbericht 2004** des Statistischen Bundesamtes liegt vor.
Mit diesem zweiten Jahresbericht gibt das Statistische Bundesamt wieder einen aktuellen und umfassenden Überblick über seine Leistungen. Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel. In Kapitel 1 geht es um Informationen im Dienst der Kunden. Das Statistische Bundesamt bietet der Öffentlichkeit aktuelle Informationen über Wirtschaft, Bevölkerung, Soziales und Umwelt. Im Jahr 2004 informierte es Medien und Öffentlichkeit mit fast 600 Pressemitteilungen und 12 Pressekonferenzen über aktuelle statistische Ergebnisse. Auch durch seinen Auftritt im Internet, verschiedene Publikationen und zahlreiche neue Veröffentlichungen ist das Statistische Bundesamt in der Öffentlichkeit präsent. Im zweiten Kapitel geht es um neue Wege bei den Statistiken. Mit innovativen Statistikprodukten wurde 2004 dem gestiegenen Datenbedarf auf den Gebieten „Arbeitsmarkt“ und „Gesundheitswesen“ Rechnung getragen. Neue wissenschaftliche Projekte verbessern die Datenqualität und helfen, bereits vorliegende statistische Daten intensiver zu nutzen. Das dritte Kapitel befasst sich mit der Modernisierung der amtlichen Statistik. Im Jahr 2004 modernisierte das Statistische Bundesamt seine internen Arbeitsabläufe weiter, zum Beispiel durch eine verbesserte Strategie- und Programmplanung und den Einsatz neuer Instrumente in der Personalpolitik. In Kapitel 4 werden die internationalen Aktivitäten des Statistischen Bundesamtes erläutert. Es arbeitet dabei eng mit dem europäischen Statistikamt Eurostat und den nationalen Statistikämtern der EU-Länder zusammen. Auf internationaler Ebene gewinnt die Zusammenarbeit mit den Statistikabteilungen der Vereinten Nationen und der OECD an Bedeutung. Das fünfte Kapitel nennt Meilensteine der fachstatistischen Arbeit 2004. Dabei wird eine Auswahl von Ergebnissen präsentiert, die das Statistische Bundesamt

2004 veröffentlichte. Im Anhang findet sich eine Übersicht über Personal und Haushalt des Statistischen Bundesamtes sowie seine Organisationsstruktur.
Zu beziehen beim Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden oder im Internet unter www.destatis.de

c. Beauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration legte seinen **6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland** vor.
Nach einer kurzen Einleitung befasst sich Teil B ausführlich mit der Integration von Migrantinnen und Migranten. Besonderen Stellenwert nimmt dabei die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt ein. Thematisiert werden zudem die Integration in den Sozialraum, die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste und Regeleinrichtungen, die Integration zugewanderter Religionsgemeinschaften, das gesellschaftliche und politische Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie Aspekte, die gesellschaftlicher Integration entgegenstehen, wie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, Kriminalität und familiäre Gewalt. Darüber hinaus wird die Neugestaltung der Integrationsförderung von Bund und Ländern skizziert und ein Überblick über die Angebote des Bundes zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration und des Deutschspracherwerbs gegeben. Teil C des Berichts beschäftigt sich mit der Rechtsetzung auf nationaler und europäischer Ebene. In den Kapiteln zum Antidiskriminierungsrecht, zum Staatsangehörigkeitsrecht, zur Rechtstellung von Drittstaatsangehörigen und Unionsbürgern, zu Flüchtlingen und zu den rechtlichen Aspekten der sozialen Sicherheit von Ausländern werden die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen nachgezeichnet und integrationspolitisch bewertet. Abschließend wird auf Entwicklungen, Berichtspflichten und Verfahren in regionalen und internationalen Menschenrechtsgremien eingegangen.
Zu beziehen beim Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, Telefax: 0228/930-4934, e-Mail: as@bmfsfj.bund.de.

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

i) Der Rechnungshof von Baden-Württemberg veröffentlichte seine **Denkschrift 2005** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2003.
In der Denkschrift 2005 legt der Rechnungshof ein breites Spektrum an Maßnahmen und Empfehlungen dar, die zur Entlastung des Haushaltes mit beitragen können. Ingesamt können bei Umsetzung der Vorschläge mehr als 30 Mio. Euro eingespart werden.
Nach der Übersicht zur Landeshaushaltsrechnung für 2003 sowie Landeshaushaltsplan und –vollzug wird in Kapitel II „Allgemeines und Organisation“ auf externes und internes IuK-Outsourcing sowie auf die Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungsnetzes eingegangen. In Kapitel III folgen die „Besonderen Prüfungsergebnisse“. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Jahr im Zuwendungsbereich. Förderprogramme sollten regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft, Förderkriterien und –ziele klar formuliert werden. Die kritische Überprüfung des Nutzens von Förderprogrammen empfiehlt der RH bei der Förderung von Regionalmessen (Nr. 13), der Förderung der Außenwirtschaft (Nr. 12) sowie der Förderung der ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen (Nr. 16). Zahlreiche Beiträge der Denkschrift zeigen Potenziale zur Kostensenkung auf und enthalten konkrete Vorschläge zur Umsetzung. Durch einen Abbau von personellen Überkapazitäten bei den vier theologischen

Fakultäten des Landes können Personalkosten in Höhe von 4,4 Mio. Euro je Jahr eingespart werden (Nr. 25). Rund 3 Mio. Euro je Jahr könnten durch verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Justizvollzug eingespart werden (Nr. 10). Im letzten Teil seiner Denkschrift geht der Rechnungshof auf die Auswirkungen seiner Prüfungstätigkeit ein.
Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Stabelstraße 12, 76133 Karlsruhe oder im Internet unter www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

ii) Von der Stiftung Westfalen-Initiative erschien der Beitrag **„Die große Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg“**.
Die Stiftung Westfalen-Initiative ließ ein Gutachten zur Analyse der Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg erstellen. Damit sollten vor allem eine detaillierte Darstellung der Reform in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der Sonderbehörden, der Bezirksregierungen und der Kommunalisierungsbemühungen auf konzeptioneller Ebene erfolgen, die Durchsetzungs- und Implementierungsstrategie analysiert werden und eine erste exemplarische Analyse der Praxiserfahrungen erfolgen. Nach einem einleitenden Kapitel werden zunächst die Gründe für die große Verwaltungsreform in Baden-Württemberg (Kapitel 2) sowie Konzept und Umsetzungsstrategien (Kapitel 3) vorgestellt. Daran schließt sich eine Darstellung der Veränderungen an, orientiert zum einen an den Verwaltungsebenen (Kapitel 4) und zum anderen bezogen auf die Aufgabenbereiche der einzelnen Ministerien (Kapitel5). In Kapitel 6 wird auf für derartige Reformversuche typische Lösungsvorschläge und Problemlagen eingegangen und in Kapitel 7 erfolgt eine Zusammenfassung der Erfahrungen aus Baden-Württemberg. In Kapitel 8 wird auf die Besonderheiten aufmerksam gemacht, die zu berücksichtigen sind, will man den Reformversuch aus Baden-Württemberg auf andere Bundesländer übertragen. Im letzten Kapitel wird dann der Verwaltungsaufbau in NRW mit dem reformierten Aufbau in Baden-Württemberg verglichen.
Zu beziehen bei der Stiftung Westfalen-Initiative für Eigenverantwortung und Gemeinwohl, Piusallee 6, 48147 Münster, www.stiftung-westfalen-initiative.de

b. Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2005** herausgegeben. Der erste ´Allgemeine Teil‘ des Berichts befasst sich mit der Haushaltsrechnung 2003, der Haushaltsstruktur und der weiteren Entwicklung des Staatshaushalts. Es wird darauf hingewiesen, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um den Haushalt zu konsolidieren. Der Spielraum für Ausgabensenkungen, vorallem bei den Subventionen, sei noch nicht ausgeschöpft.
Der zweite Teil des Berichts geht auf die Prüfungsergebnisse im Einzelnen ein. Im Bereich ressortübergreifende Ergebnisse beschäftigte sich der Rechnungshof mit externer Beratung und externes Controlling der regionalen Technologiekonzepte der High-Tech-Offensive Bayern. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Geschäftsbereichen wiedergegeben. Bei der Justiz wurden 12.000 Arbeitsplätze mit neuen IuK-Verfahren und PCs ausgestattet. Die Wirtschaftlichkeit dieser Projekte konnte bislang nicht nachgewiesen werden und die möglichen Personaleinsparungspotenziale wurden nicht genügend ausgeschöpft. Beim Staatsministerium der Finanzen stellte der ORH Mängel bei der Prüfung der Umsatzsteuer fest. Die derzeitige Statistik ist nicht differenziert genug und führt zu Fehlsteuerungen. Auch bei der Bearbeitung gewichtiger Vollstreckungsfälle stellte der ORH erhebliche Mängel fest. In Insolvenzverfahren entstehen derzeit hohe Steuerausfälle bei der Umsatzsteuer und durch Anfechtungen. Bei der Förderung im Bereich des ÖPNV ergaben sich erhebliche Fehlsteuerungen. So führte eine mit 2,4 Mio Euro geförderte Beschleunigung einer Buslinie nur zu einer Fahrzeitverkürzung von einer Minute. Außerdem empfiehlt der Rechnungshof die Kosten des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung neu zu regeln und den staatlichen Kostenanteil zu verringern.

Zu beziehen beim Bayerische Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München, Tel.: 089/28626-275, E-Mail: presse@orh.bayern.de oder im Internet unter www.orh.bayern.de.

c. Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern übermittelte seinen **Jahresbericht 2005** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2003.
Nach einer kurzen Einleitung folgen in Abschnitt II die Bemerkungen zur Haushaltsplan, -vollzug und -rechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2003. Die Ergebnisse der finanzwirtschaftlichen Analysen zeigen, dass es nur durch strukturelle Änderungen möglich sein wird, den Anpassungsnotwendigkeiten gerecht zu werden. In Kapitel III „Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung“ berichtet der Rechnungshof zuerst über eine Querschnittsprüfung zu Aufgabenanalyse und –kritik in der Landesregierung zum Personalbedarf in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahresbericht sind weiter die Ergebnisse von 12 Einzelprüfungen in den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung dargestellt. Dazu gehören u.a. Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landeskriminalamtes, Organisation und Arbeitsweise der Bußgeld- und Strafsachenstellen, Umsetzung des Lehrerpersonalkonzeptes, Zuweisungen an die Landeshauptstadt auf Grund des Hauptstadtvertrages sowie Maßnahmen mit besonderer arbeitspolitischer Wirkung - Initiativfonds. Im Abschnitt IV folgen die Feststellungen zur Überörtlichen Kommunalprüfung. Hierbei werden die Übernahme und Genehmigung von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie drei ausgewählte Landkreise einer Prüfung unterzogen.
Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 17 69, 17011 Neubrandenburg; Internet: www.lrh-mv.de

d. Nordrhein-Westfalen

i) Der Rechnungshof von Nordrhein-Westfalen legte seinen **Jahresbericht 2005** über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2004 vor.
Kapitel A des Jahresberichts umfasst Leitsätze zu den Jahresberichtsbeiträgen 2005, die Haushaltspläne 2003 und 2004/2005 sowie die Haushaltsrechnung für 2003 und eine Übersicht über Vermögen und Schulden des Landes. Außerdem werden die Auswirkungen auf den Landeshaushalt durch Ausgliederung von Verwaltungsteilen in Landesbetriebe und Sondervermögen dargestellt. In Kapitel B sind die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung wiedergegeben. In Abschnitt I „Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsprüfungen“ untersuchte der LRH die Beteiligung des Landes an einer Immobiliengesellschaft, Ausgaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW für Beraterverträge sowie Prüfung der IT-Services und IT-Schulungen in der Landesverwaltung, des IT-Einsatzes in den Bezirksregierungen und der Softwareentwicklung bei der Polizei. In Abschnitt II „Prüfungen in spezifischen Verwaltungsbereichen“ werden die Polizei, Schulen und Hochschulen sowie die Finanzverwaltung näher untersucht. Prüfungen von weiteren Fällen von besonderer Bedeutung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind in Abschnitt II zusammengefasst. Dabei werden u.a. der Personaleinsatz bei einer Bezirksregierung, der Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie Zuschüsse an eine Stiftung und für Maßnahmen der Allgemeinen Kulturförderung geprüft.
In Kapitel C „Beratungsbeiträge“ untersuchte der LRH die Zentralisierung der Beihilfebearbeitung in der Landesverwaltung sowie einen Kostenvergleich der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien. Kapitel D befasst sich mit den Prüfungsergebnissen aus dem Bereich des Landtags. Dabei geht es um die

Fraktionsfinanzen. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit und sonstige Prüfungen sind im Anhang festgehalten.
Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter www.lrh.nrw.de.

ii) In der Schriftenreihe der Stiftung Westfalen-Initiative erschien die Publikation **„Gutachten zur Verwaltungsstrukturreform in NRW“**.
Die Reform der Verwaltungen auf Länderebene ist in Deutschland immer wieder ein Thema. Auch in NRW ist die politische Debatte darüber neu entfacht. Zu diesem Thema hat die Westfalen-Initiative von dem Verwaltungswissenschaftler Prof. Dr. Jörg Bogumil ein Gutachten erstellen lassen. Dieses Gutachten befasst sich insbesondere mit den Mittelinstanzen, also den Bezirksregierungen und den Sonderbehörden, deren Aufgaben und deren Reform. Dabei wird nach kurzer Einleitung in Kapitel 2 die Ausgangslage der Diskussion um die Neuordnung der Mittelinstanzen in NRW dargestellt. In Kapitel 3 erfolgt die Einbeziehung der Erfahrungen der anderen großen Flächenländer, die ebenfalls über solche Mittelinstanzen verfügen. In Kapitel 4 steht die bisherige Arbeit der Bezirksregierungen und mögliche Veränderungen im Vordergrund und im Kapitel 5 erfolgt ein kurzer Blick auf Aufgaben und Modernisierungsansätze in den Landschaftsverbänden. In Kapitel 6 werden auf dieser Grundlage die Reformvorschläge vergleichend diskutiert. Kapitel 7 fasst die Ergebnisse zusammen. Ergänzende Dokumente, Tabellen und Schaubilder finden sich in den Anlagen.
Zu beziehen bei der Stiftung Westfalen-Initiative für Eigenverantwortung und Gemeinwohl, Piusallee 6, 48147 Münster, www.stiftung-westfalen-initiative.de

e. Rheinland-Pfalz

i) Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz veröffentlichte **Teil II des Kommunalberichts 2004** .
Der zweite Teil des Kommunalbericht umfasst die Prüfungsergebnisse. Es werden dabei die Ergebnisse aus drei Querschnittsprüfungen wiedergegeben.
Teilziffer 1 behandelt die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern. Der Personalbedarf für die Feststetzung der Realsteuern lässt sich aufgrund von Anhaltswerten, die bei der Grundsteuer auf der Zahl der Steuerschuldner und bei der Gewerbesteuer auf der Zahl der positiven Steuerbescheide beruhen, auf einfache Weise ermitteln. Tz. 2 beschäftigt sich mit der Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr. Hier empfiehlt der LRH durch eine Straffung der Feuerwehrorganisation und eine verstärkte Kooperation benachbarten Gemeiden, die Aufgaben der Feuerwehren ohne Qualitätsverluste wirtschaftlicher zu gestalten. Die Wirtschaftlichkeit kommunaler Volkshochschulen wird in Tz. 3 untersucht. Die Weiterbildung an Volkshochschulen ist Teil des öffentlichen Bildungswesens, eine kostendeckende Finanzierung aus Entgelten der Teilnehmer ist in der Regel nicht möglich. Außerdem gibt der Rechnungshof in Tz. 4 Hinweise für die Ausschreibung und Vergabe von Finanzsoftware zur Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens, weil viele Kommunen im Vorgriff auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts bereits jetzt entsprechende Neubeschaffungen oder die Umstellung ihrer Software planen.
Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder online unter www.rechnungshof-rlp.de.

ii) In der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz erschien die Broschüre **„Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags in Rheinland-Pfalz“**.
Der Band dokumentiert die Vorträge und die Diskussionsbeiträge eines Workshops, der am 16. Februar 2005 in Mainz stattfand. Mit dem Workshop sollten die Leistungsaufträge, die in einer Pilotphase in den Haushalt von Rheinland-Pfalz aufgenommen wurden, ausgewertet und die weiteren Perspektiven und Möglichkeiten der Leistungsaufträge ausgelotet werden. Mit den Leistungsaufträgen wird es möglich, Ausgabenermächtigungen im Haushaltsplan mit politischen Zielvorgaben zu verbinden. Abgeordnete, Regierungsvertreter, Verwaltungspraktiker und Wissenschaftler zogen Bilanz der bisherigen Erfahrungen,

diskutierten Probleme und Lösungsmöglichkeiten und sammelten Anregungen zur künftigen Gestaltung der Leistungsaufträge.
Zu beziehen als Heft 28 der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz oder im Internet unter www.Landtag.Rheinland-Pfalz.de.

f. Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof legte seinen **Jahresbericht 2005** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaats Sachsen vor.
Kapitel I gibt Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Jahr 2003 wieder. Die Haushaltsentwicklung des Freistaates Sachsen wurde im Jahr 2003 durch die anhaltend ungünstige konjunkturelle Wirtschaftslage erneut negativ beeinflusst. Der Freistaat musste Einnahmeausfälle in Höhe von rd. 390 Mio. Euro kompensieren. Bei der Einnahmeentwicklung muss mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden. Dies liegt zum einem an einem weiteren Rückgang der Steuereinnahmen sowie an der schrittweisen Rückführung der Mittel aus dem Solidarpakt und der demographische Entwicklung des Landes. Kapitel II „Allgemeines“ behandelt ein neues Steuerungsmodell sowie den Stellenabbau mit kw-Vermerken. Im Kapitel III „Staatsverwaltung“ gibt der Rechnungshof aus zehn Einzelplänen verschiedene Prüfungsergebnisse aus den Ministerien wieder. Dabei finden sich Beispiele für fehlerhaftes Förderverfahren u.a in den Beiträgen „Stadtumbauprogramm Ost“ (Beitrag Nr. 10), „Förderung des Breiten- und Freizeitsports über den Landessportbund Sachsen e. V.“ (Beitrag Nr. 14), „Schienenpersonennahverkehr“ (Beitrag Nr. 16) sowie „Zuwendungen an ein Forschungs- und Transferzentrum“ (Beitrag Nr. 31).
Der Kommunalprüfung ist mit Kapitel IV ein eigener Abschnitt gewidmet. Die sächsischen Kommunen konnten zum dritten Mal nach 2000 und 2002 im Jahr 2004 einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschafteten (Beitrag Nr. 37).
Kapitel V beinhaltet die Prüfung der Wirtschaftsführung des Mitteldeutschen Rundfunks und in Kapitel VI geht der Rechnungshof auf Prüfungen früherer Jahresberichte ein.
Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 10 10 50, 04010 Leipzig oder im Internet unter www.sachsen.de.de/bf/verwaltung/rechnungshof.

g. Schleswig-Holstein

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat seinen **Kommunalbericht 2005** veröffentlicht.
Mit seinem vierten Bericht informiert der Landesrechnungshof über die vielfältige Prüfungstätigkeit im kommunalen Bereich und seine dabei gewonnenen Erkenntnisse.
Der Bericht geht nach einer Einleitung zu Prüfungsauftrag und Prüfungstätigkeit auf die kommunale Finanzlage ein, die sich in den beiden letzten Jahren weiter verschärft hat. Bei vielen Städten und Kreisen sind freie Finanzspielräume nicht mehr vorhanden und die Haushalte defizitär. Das anschliessende Kapitel befasst sich mit dem Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – und die Neuerungen durch die Sozialrechtsreform. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung sind auch in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zeitgleich haben sich die Einnahmen rückläufig entwickelt. Insbesondere die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte waren dadurch besonders stark belastet. Weitere Themen des Kommunalberichts beschäftigen sich mit Personalwirtschaft, Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich, interkommunale Kooperation und Vergaberecht, Schulkostenbeiträge, Organisation und Kosten der Schülerbeförderung, kommunale Bauhöfe und Schwimmbäder, kommunale Einflusssicherung in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gewährleistung von Jahresabschlussprüfungen und Prüfungsrechten bei Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung, Verwendung von Pauschalzuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr durch die Kommunen, Einsatz von Informationstechnik in den Kommunen sowie kommunaler Wohnungsbestand.

Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel, e-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de oder im Internet unter www.lrh.schleswig-holstein.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Bertelsmann-Stiftung

i) Die Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte die Studie **„Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2005“**.
Das zentrale Anliegen des „Bundesländer-Standortranking 2005“ ist die Initiierung von mehr Wettbewerb zwischen den Bundesländern in Deutschland. Mit dieser zweiten Studie ist es nun möglich, auch Veränderungen bei den Aktivitäten und Erfolgen der einzelnen Länder sichtbar zu machen. Die Studie folgt methodisch der bewährten zweistufigen Ranking-Methode: in einem ersten Schritt wird der relative Erfolg oder Misserfolg einzelner Länder gemessen (Erfolgsindex); in einem zweiten Schritt die Aktivitäten bewertet (Aktivitätsindex), mit denen die Bundesländer ihren jeweils länderspezifischen Erfolg beeinflussen können. Ergänzt wird die Studie durch umfangreiche und detaillierte Länderberichte, in denen für alle 16 Bundesländer die Ergebnisse zusammengefasst, bewertet und kommentiert werden.

ii) Zudem erschien, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, die Publikation **„Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“**.
Im Jahr 2004 veranstaltete die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern den Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“. Damit sollten bundesweit Städte, Landkreise und Gemeinden identifiziert werden, die bei der Integration von Zuwanderern Hervorragendes geleistet haben. In Zeiten knapper Kassen machen sich fehlende Mittel durch mehr Kreativität wett. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs sind in diesem Band umfassend dokumentiert. Es werden Handlungsempfehlungen für die Gestaltung moderner kommunaler Integrationspolitik fomuliert und Stategien und Beispiele der Best-Practice-Kommunen aus den unterschiedlichen Maßnahmefeldern vorgestellt: von frühkindlicher Förderung über Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zur Öffnung der Aufnahmegesellschaft.

Zu beziehen bei der Bertelsmann-Stiftung, Postfach 6305, 33306 Gütersloh, Fax: 05241/81681298 oder per E-Mail: h.meffert@bertelsmann.de, Internet: www.bertelsmann-stiftung.de

b. Deutscher Caritasverband

Der Deutsche Caritasverband brachte eine Publikation zum Thema **„Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen“** heraus.
Im September 2004 veranstaltete der Deutsche Caritasverband zu diesem Thema einen Integrationskongress für Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden und Fachleute aus der praktischen Arbeit. In der Veröffentlichung sind die zahlreichen Vorträge und Forenbeiträge des Kongresses wiedergegeben. Vorträge gab es zu den Themenbereichen „Integration als Herausforderung für die Gesellschaft“ sowie „Integration – Bedingungen, Akteure, Potentiale“. Im Forum „Handlungsfelder der Integration“ ging es um den Umgang mit Vielfalt, Chancen und Grenzen von Antidiskriminierungsgesetzen, Religion, Ausbildungshindernisse und –chancen für Jugendliche sowie um die ´Soziale Stadt´. Im zweiten Forum „Akteure und Instrumente im Integrationsprozess“ wurden Themen wie Aufgaben des Bundes für die Integration in den Arbeitsmarkt, Kooperative

Migrationssozialarbeit in einem Bundesland und kommunale Integrationsarbeit ebenso behandelt wie die Aufgaben der Wohlfahrtsverbände, der Wirtschaft und der Gewerkschaften im Integrationsprozess, bürgerschaftliches Engagement und die Rolle der Medien. Den Abschluss bildet ein Beitrag zu den Perspektiven für Deutschland als Einwanderungsland sowie ein Rückblick und Resümee.
Zu beziehen beim Deutschen Caritasverband e.V., Referat Migration und Integration, Postfach 4 20, 79004 Freiburg, e-Mail: karin.vorhoff@caritas.de oder im Internet: www.caritas.de

c. Europäische Union

Von der Europäischen Union erschien die Broschüre **„Handbuch zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker“**.
In diesem Handbuch werden vorbildliche Verfahren und Erfahrungen aus 25 EU-Mitgliedstaaten zu den Themen Einführungskurse für Neuzuwanderer und anerkannte Flüchtlinge, Bürgerbeteiligung und Indikatoren vorgestellt. Es ist in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen für Integrationsfragen mit dem Ziel erarbeitet worden, den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu erleichtern. Kapitel 1 des Handbuchs befasst sich mit Einführungskursen für Neuzuwanderer und anerkannte Flüchtlinge. Dabei werden die Konzeption und die Durchführung von Einführungsprogrammen behandelt. Im zweiten Kapitel wird die Bürgerbeteiligung aus zwei Blickwinkeln betrachtet. Zum einen werden Organisationen vorgestellt, die Leistungen für Zuwanderer erbringen. Zum anderen wird dargelegt, wie Menschen so eingebunden werden, dass sie aktiv an der Gesellschaft teilnehmen. Das dritte Kapitel befasst sich mit den Indikatoren als Instrument für Entscheidungsträger und Praktiker. Durch Indikatoren wird die reale Situation von Zuwanderern messbar gemacht und es lässt sich feststellen, in welchem Ausmaß Integration voranschreitet. Im Anhang findet sich dann ein Schema für die Umsetzung von Integrationszielen in Integrationsprogramme.
Zu beziehen beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, L-2985 Luxemburg oder im Internet unter
http://europa.eu.int/germany/pdf/integrationshandbuch.pdf

d. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

i) Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 238: **Mobile Kommunikation: Anwendungsbereiche und Implikationen für die öffentliche Verwaltung**
Ziel dieser Studie ist es herauszuarbeiten, welche spezifischen Charakteristika die mobile Kommunikation bestimmen und welche zentralen Anwendungsbereiche sich für die öffentliche Verwaltung in diesem Gebiet anbieten. Dazu wird zunächst der Untersuchungsgegenstand „mobile Kommunikation“ definiert und abgegrenzt. Daran anschließend werden die technologischen Umsetzungsmöglichkeiten, die aktuelle Nutzungslage sowie Einsatzpotenziale und –voraussetzungen erläutert. Im zweiten Kapitel erfolgt die Einbettung in den Kontext der Verwaltung. Zuerst gilt es, die Ziele und Anforderungen modernen Verwaltungsmanagements herauszustellen, um zu zeigen, welchen langfristigen Zielen mobile Kommunikationslösungen genügen müssen. Danach wird der Begriff des „Mobile Government“ eingeführt und erläutert. Anschließend werden die spezifischen Rahmenbedingungen der Verwaltung erläutert und Einsatzmöglichkeiten mobiler Kommunikationslösungen aufgezeigt. Kernstück der Studie bilden die Fallbeispiele, die die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten mobiler Kommunikationslösungen veranschaulichen. Zum Abschluss erfolgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Erfolgsfaktoren und Umsetzungsleitlinien.

Speyerer Forschungsbericht 239: **Der „Beratende Finanzauschuß für die französische Besatzungszone – Aspekte seiner Tätigkeit 1946 bis 1948/49“.**
Ziel der historischen Studie ist es, die Idee zur Einrichtung, den Aufbau, die Zusammensetzung und das Wirken des Beratenden Finanzausschusses im Zeitraum zwischen Mitte 1945 und Ende 1949 zu untersuchen. Die Stellung des Ausschusses im politischen Gefüge der französischen Besatzungszone in der Nachkriegszeit, seine Gleichordnungs- und Beratungstätigkeit im Bereich der Finanz- und Steuerpolitik oberhalb der Ländergrenzen der Zone sind untersuchenswerte Fragestellungen, die auch einen Blick auf beginnende deutsche Partizipation an der Macht der Besatzer freigeben. Am Beispiel des Beratenden Finanzauschusses stellt sich das allgemeine Problem der Formen von „governance“ in einem durch das Fehlen von parlamentarischer Repäsentation und durch ungleiche Verteilung der Macht geprägten Kontext.
Die Autorin Heike Amos beschreibt zunächst die französische Besatzungszone Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg und erklärt anschließend Idee und Aufbau eines „Beratenden Finanzauschusses“ 1945/46. Danach schildert sie den hoffnungsvollen Anfang des Ausschusses 1946 und beschreibt im folgenden Kapitel die Tätigkeit des Koordinierungs- und Gutachtergremiums 1947/48. Abschließend erläutert sie den Übergang des Finanzausschusses zum „Büro der Sachverständigen der Finanzminister“ 1949.

ii) Vorträge
Anlässlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an Herrn Prof. Dr. Hans Peter Bull im Juni 2005 wurde von Herrn Bull eine Rede gehalten zum Thema **„Auf- und Abbau von Bürokratie“.**
In seinem Vortrag stellt er dar, wo und wie Bürokratie entsteht und geht dabei auf äußere Faktoren, wie die Entwicklung in der Wirtschaft oder der Informationstechnologie, und auf innere Gründe, die aus den Bedürfnissen und Idealen der betroffenen Menchen herrühren, ein. Danach betrachtet der Autor, wo und wie Bürokratieabbau möglich ist. Er sieht in diesem Zusammenhang folgende vier Ansätze:
1. Lockerung materieller Voraussetzungen von Staatsleistungen, Belastungen und Eingriffen,
2. Änderung von Verfahren und Organisation,
3. Verringerung der Kontrolldichte,
4. Konsens und Selbstregulierung statt Verwaltungshandeln,

die in seinem Vortrag näher erläutert werden. Abschließend zeigt Herr Bull die Grenzen des Bürokratieabbaus auf.

Ein weiterer Vortrag wurde von Herrn Janbernd Oebbecke zur **„Rechtswissenschaftlichen Forschung und Verwaltung“** gehalten.
In seinem Vortrag geht der Redner auf rechtswissenschaftliche Forschung über und für die Verwaltung ein, wobei er das Thema auf die Forschung auf dem Gebiet der Rechtsdogmatik einschränkt. Dabei betrachtet er zunächst die rechtswissenschaftliche Forschung über die Verwaltung und stellt dabei fest, dass Rechtswissenschaftler dogmatisch nicht über die Verwaltung forschen, sondern über das Recht, das für die Verwaltung gilt. Danach wendet er sich der rechtswissenschaftlichen Forschung für die Verwaltung zu und ist der Meinung, dass das Recht als Beschränkung des Entscheidungsraumes und als Handlungsinstrument gleichermaßen wichtig für die Verwaltung ist.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290; Internet: www.dhv-speyer.de

e. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

i) Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften veröffentlichte anläßlich seines 75-jährigen Bestehens eine Publikation zur Geschichte des Instituts mit dem Titel **„IIAS/IISA Verwaltung & Service 1930-2005“**.

Mit diesem Buch möchte das Institut die 75 Jahre seines Bestehens in Erinnerung bringen. Unter der Leitung von Prof. Fabio Rugge entstanden unterschiedliche Beiträge von Verwaltungshistorikern zur Entwicklung des Instituts seit seiner Gründung in Madrid 1930. In dem Buch finden sich Darstellungen der frühen Tage des Instituts, von der modernen Entwicklung, von dem wissenschaftlichen Einfluss, der Rolle des Gastlandes Belgien und Ausblicke auf die Zukunft. Der Beitrag von Guy Braibant, ehemaliger Präsident des Instituts, beschreibt das IIAS als eine Nicht-Regierungsorganisation, die zahlreiche Staaten und Organisationen vereint, um die öffentliche Verwaltung auf der Welt zu studieren und zu verbessern. Der Beitrag von Denis Moschopoulos gibt einen Überblick über die Geschichte des Instituts im Laufe des 20. Jahrhunderts und dabei vor allem zur Struktur des Instituts, zu seinen Aktivitäten und über seine Zusammensetzung. Stefan Fisch von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer betrachtet die Anfänge des IIAS in den 30iger Jahren und behandelt ausführlich den Werdegang unter der nationalsozialistischen Herrschaft, die zu einer Verlagerung des Instituts nach Berlin führte, bis hin zu der Rücketablierung in Brüssel. Der Bericht von Gavin Drewry untersucht die Geschichte des IIAS in einem weiteren Kontext, dem Umfeld von Ideen und Erfahrungen, in dem es sich entwickelt hat. Die Beziehung des Instituts und seinem Gastland Belgien wird in dem Beitrag von Jean-Marie Yante näher beleuchtet. Michael Duggett, Generaldirektor des IIAS, beschreibt die Widersprüche, mit denen das Institut umgehen muss und gibt einen Ausblick auf die Zukunft.

ii) Vom Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften erschien die Publikation: **„Verantwortlichkeit, Untersuchung und due prozess“**.

Der Band enthält verschiedene Beiträge von Experten, meist höhere Beamte in internationalen Organisationen, und Akademikern, die das interne Rechtssystem von internationalen Organisationen analysieren. In den letzten Jahren wurden neue Beschwerdeverfahren ebenso eingeführt wie neue Verhaltenscodes, mit denen eine Anleitung für korrektes Benehmen gegeben werden sollte.

Das Buch gibt die Ergebnisse des Informationsaustausches von Verwaltungsjuristen und Ermittlern/Staatsanwaltschaft wieder um sicher zu stellen, dass die Organisationen transparenter werden, korruptionsfrei arbeiten und den höchsten Standards genügen. So werden in sechs Kapiteln Fragen von Ethik und Verantwortlichkeit sowie die Verhaltenscodes, die sich in den Organisationen neu etabliert haben, behandelt. Betrachtet wurden dabei der internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Weltbank, die Welthandelsorganisation und die OECD.

iii) Beim IIAS erschien außerdem der Band **„Neue Technologien in der öffentlichen Verwaltung“**.

Das Buch enthält in seinem ersten Teil die Forschungsergebnisse der IIAS Arbeitsgruppe „Neue Technologien und öffentliche Verwaltung“ unter der Leitung von Professor Giorgio Petroni, die ihre letzte Zusammenkunft auf dem 26. Internationalen Kongress für Verwaltungswissenschaften in Seoul hatte. Schwerpunktthema war dabei die Entwicklung von E-Government. So befasst sich ein Beitrag mit den Bedingungen für eine erfolgreiche E-Government Entwicklung. Weitere Berichte behandeln das Thema E-Government aus einem bestimmten Blickwinkel. So beispielsweise wie E-Government in der Republik von San Marino erfolgreich eingeführt wurde, die Entwicklung der spanischen elektronischen Verwaltung und welchen Nutzen die Raumfahrttechnologie für mehr Effizienz und Effektivität in der öffentlichen Verwaltung bringen kann.

Der zweite Teil des Buches beinhaltet die Beiträge des Panels „Bridging the Public Administration Digital Divide“. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Beziehung zwischen Informationstechnologie und Entwicklung. Moderne Technologien in öffentlicher Verwaltung sind heutzutage nicht mehr wegzudenken und sie wurden zu einem wichtigen Instrument für die Entwicklung von internationalen Organisationen wie die Weltbank, die Vereinten

Nationen und andere internationale Organisationen. Ein Aspekt dabei ist die sogenannte „Digitale Teilung“ zwischen armen und reichen Ländern, die ärmere Länder bei der Einführung neuer Technologien in ihre Gesellschaften behindert. Die vier Beiträge beleuchten unterschiedliche Dimensionen des Konzeptes von „Digitaler Teilung“. Es wird versucht, mehr Klarheit in die Natur von „Digitaler Teilung“ zu bringen und wie dieses Phänomen in Entwicklungsländern, vorallem in Afrika und Lateinamerika, behandelt wird. Die ersten beiden Berichte beleuchten das Thema von einem generellen Ansatz her, wohingegen die beiden letzten Berichte sich mit zwei konkreten Fallstudien beschäftigen.

iv) Das IIAS veröffentlichte ein Buch zum Thema *Administering Globale Governance* mit dem Titel **„Die Welt, die wir gewinnen können“.**
Mit diesem Bericht wird versucht, einige grundlegende Fragen bezüglich Modalitäten, Kriterien und Führungsrichtlinien zum Thema Global Governance zu behandeln. Ferner nimmt er eine regionale Betrachtung vor von Gebieten, die eine spezielle Aufmerksamkeit verdienen und bietet einige neue regionale Gesichtspunkte zu diesem Thema. Administering wird hierbei verstanden als dienend. Es bedeutet, Vereinfachung, die Überführung von Ansichten in Handlungen und dass die Dinge eine Form annehmen. Im ersten Teil des Buches werden verschiedene Facetten von Global Governance näher betrachtet. Dabei geht es u.a. um Themen wie Governance in einer mehrstufigen Betrachtung, die Rolle von öffentlichen globalen Gütern und Global Governance, globale E-Governance sowie die Bedeutung des menschlichen Faktors. Der zweite Teil geht dann auf regionale Perspektiven ein. Hierbei gibt es einen Beitrag zur Umsetzung von Global Governance in Afrika durch regionale Integration. Ein weiterer Beitrag betrachtet das Krisenmanagement in Japan und in einem dritten Bericht geht es um die europäische Perspektive.

Alle Publikationen sind zu beziehen beim Institut International des Sciences Administratives, Rue Defacqz 1, bte 11, 1000 Brüssel, Belgien, www.iiasiisa.be

f. WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung veröffentlichte seinen Bericht 2002-2004.
Im ersten Kapitel werden die neuen Herausforderungen für das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung kurz vorgestellt sowie seine Organe und Gremien. Im zweiten Kapitel werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Geschäftsführung erläutert. Die anschließenden Kapitel befassen sich mit den vier neu eingerichteten Forschungsschwerpunkten des WZB: „Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat“, „Markt und politische Ökonomie“, „Organisationen und Wissen“ sowie „Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie“. Damit soll den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und der Stärkung der internen Kohärenz im WZB Rechnung getragen werden. Im folgenden Kapitel wird die Forschungseinheit näher betrachtet, die beim Präsidenten des WZB angesiedelt ist. Das war im Berichtszeitraum die Forschungsprofessur „Neue Formen von Governance“. Im letzten Kapitel werden die beendeten Forschungseinheiten vorgestellt. Im Anhang findet sich eine Übersicht zu den Mitgliedern der verschiedenen Gremien, das WZB-Organisationsschema und die Verwaltung des WZB. Die Publikationen 2002-2004 des WZB erscheinen in einem seperaten Band, der bei der WZB-Pressestelle angefordert werden kann.

Zu beziehen beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Tel.: 030/25491-0, E-Mail: wz@wz-berlin.de, Internet: www.wz-berlin.de

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

1. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 2003/2004 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet und Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bericht beginnt mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes 2003/2004. Dabei wird zunächst auf die Grundsätze der Wettbewerbspolitik eingegangen. Themenschwerpunkte bilden dabei die Verabschiedung der GWB-Novelle, die Vergaberechsreform und die Reform des Energiewirtschaftsgesetzes. Weiterhin werden in Abschnitt II die Schwerpunkte der Kartellrechtspraxis betrachtet. Es werden dabei Themen behandelt wie die Ökonomisierung des Kartellrechts, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht und Kartellverbote. Anschließend geht die Stellungnahme auf europäische und internationale Wettbewerbspolitik ein.
Daran schließt sich der Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes für 2003/2004 an. Der erste Abschnitt betrachtet die wettbewerbliche Entwicklung und wettbewerbspolitische Lage. Im Bereich der Fusionskontrolle konnte ein leichter Rückgang festgestellt werden. Rege Fusionstätigkeiten gab es bei der leitungsgebundenen Energiewirtschaft und im öffentlichen Personennahverkehr. Im Berichtszeitraum untersagte das Bundeskartellamt 14 Zusammenschlussvorhaben. Bei der Kontrolle wirtschaftlicher Machtstellungen wurden vorallem die Bereiche Telekommunikation, Post, Energie und Verkehr untersucht. Der zweite Abschnitt gibt den Tätigkeitsbericht nach Wirtschaftsbereichen wieder. Im dritten Abschnitt schließt sich der Tätigkeitsbericht der Vergabekammern an. Der vierte Abschnitt beinhaltet die Geschäftsübersicht des Bundeskartellamtes.
(BT-Drucksache 15/5790)

2. Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen – Umwelt und Straßenverkehr

Nach einer kurzen Einleitung befasst sich das Gutachten in Kapitel 2 mit den Auswirkungen des Straßenverkehrs auf Mensch und Umwelt. Dabei werden die durch den Straßenverkehr verursachten Folgeschäden an Gesundheit und Umwelt als nach wie vor zu hoch eingeschätzt. Ohne politische Gegenmaßnahmen sind weiterhin ein sehr hohes Wachstum im Güterverkehr und ein moderates Wachstum im Personenverkehr zu erwarten. Mit der Verkehrsentwicklung und Prognosen für die weitere Entwicklung beschäftigt sich Kapitel 3. Die Akteure und Rahmenbedingungen der Verkehrspolitik werden in Kapitel 4 aufgeführt. Normative Grundlagen und Ziele ist Thema von Kapitel 5 und Kapitel 6 nennt verkehrspolitische Strategien. In den folgenden Kapiteln 7 bis 9 nennt das Gutachten verschiedene Maßnahmen, um den Straßenverkehr deutlich umweltverträglicher zu gestalten. Dabei werden technische Verbesserung an den Fahrzeugen, den Verkehrswegen und bei der Verkehrslenkung mit Vorschlägen zur Umgestaltung des Planungssystems, zur Korrektur des Ordnungsrechts und zum Einsatz ökonomischer Instrumente verbunden. In Kapitel 10 gibt es noch Vorschläge zur Korrektur verkehrserzeugender Anreize.
(BT-Drucksache 15/5900)

3. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005

In Teil A des Berichts wird in Kapitel 1 eine Zwischenbilanz zu 15 Jahren Aufbau Ost gezogen. Die aktuelle Entwicklung in den neuen Bundesländern wird in Kapitel 2 untersucht. Kapitel 3 widmet sich dem Förderkonzept des Aufbau Ost. Die Herausforderungen für die neuen Länder, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, sind in Kapitel 4 wiedergegeben. Teil B geht näher auf die Programme und Politikfelder des Aufbau Ost ein. Zu den Bereichen gehören: Wirtschaftsförderung, Innovationsförderung, Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland, ländliche Räume, Infrastrukturausbau, Städtebau, Arbeitsmarktpolitik, Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit, Politik für Kinder und Jugendliche, Gesundheit und soziale Sicherung, Energie und Umwelt sowie Kunst, Kultur und Sport. Im Teil C werden die Wirtschaftsdaten für die neuen Länder aufgeführt. Dabei

werden wichtige gesamtwirtschaftliche Daten zwischen Ost und West verglichen. Dazu gehören u.a. das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die realen Wachstumsraten des BIP sowie die Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten. Außerdem wird auf die Arbeitsmarktdaten und die Investitionstätigkeit eingegangen und die Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder aufgeführt.
(BT-Drucksache 15/6000)

4. Bericht zur Technologiefolgenabschätzung – Abschlussbericht zum TA-Projekt „Analyse netzbasierter Kommunikation unter kulturellen Aspekten“

Gegenstand der Studie sind Auswirkungen der Internetkommunikation auf die Demokratie und ihre kulturellen Grundlagen. Das Internet wird als mögliches Medium der Unterstützung und Stärkung der Demokratie untersucht. Auf der Basis einer Aufarbeitung medien- und kulturwissenschaftlicher Aspekte der Thematik (Kap. II) sowie des politikwissenschaftlichen und demokratietheoretischen Forschungsstandes (Kap. III) entwickeln die Autoren der Studie ihre Thesen zum politischen Gestaltungsbedarf und zu den Gestaltungsmöglichkeiten (Kap. VI). Weitere Schwerpunkte des Berichts sind die Untersuchungen von Formen „digitaler Demokratie“ (Kap. IV) am Beispiel ausgewählter Internetangebote auf europäischer (EU und Großbritannien) und nationaler Ebene (Bundestag und Bundesregierung) und eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Internets für die Strukturen politischer Öffentlichkeit („Netzöffentlichkeit“) sowie die Möglichkeiten bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements (Kap. V)
(BT-Drucksache 15/6015)

5. 7. Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik - 2005

Der Bericht stellt die Aufgaben und Arbeitsergebnisse der Behörde vor und berichtet über besondere Ereignisse und Aktivitäten der letzten zwei Jahre. In Kapitel 1 wird über die Organisation, Struktur und Personalbestand bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR berichtet. Außerdem wird auf wichtige Ergebnisse im Berichtszeitraum eingegangen. Dazu gehört das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Dr. Helmut Kohl und der 15. Jahrestag der friedlichen Revolution. Das zweite Kapitel befasst sich mit den Archivbeständen und der Erschließung von Unterlagen. Die Verwendung von Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen ist Thema von Kapitel 3. Die Forschungsvorhaben und Publikationen der Behörde werden in Kapitel 4 wiedergegeben. Mit der Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt sich Kapitel 5 und die Internationalisierung der Aufarbeitung wird in Kapitel 6 behandelt. Im Anhang finden sich ergänzende, detaillierte Informationen und Statistiken.
(BT-Drucksache 15/5960)

6. Nationaler Strategiebericht Alterssicherung 2005

Im ersten Teil des Berichts wird die Strategie in der Alterssicherungspolitik der Bundesregierung zusammenfassend dargelegt. Der zweite Teil ist der detaillierten Darstellung der elf gemeinsamen Ziele gewidmet. Die Ziele im einzelnen sind:

Ziel 1: Eingliederung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Grundsicherung im Alter, Teilhabe in der Gesellschaft
Ziel 2: die gesetzliche Rentenversicherung als wichtigste Säule der Alterssicherung, betriebliche Altersvorsorge, private Altersvorsorge
Ziel 3: gesetzliche Rentenversicherung, nachgelagerte Besteuerung, zusätzliche Altersvorsorge
Ziel 4: Reform des Arbeitsmarktes
Ziel 5: Beschäftigungsstabilisierung, Verbesserung der Eingliederungschancen
Ziel 6: Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen
Ziel 7: Stabilisierung des Beitragsatzes
Ziel 8: Hilfe bei Auswahl von Produkten der Altersvorsorge, Haftung und Schutz vor Insolvenz, Regelungen für nachhaltige Kapitalanlagestrategien

Ziel 9: Absicherung in besonderen Lebenslagen, Regelungen für niedrige Einkommen
Ziel 10: Gleichbehandlung, Rentensplitting, Unisex-Tarife
Ziel 11: statistische Informationen, individuelle Auskünfte, Modernisierung der Rentenversicherungsträger.

Die einzelnen Reformmaßnahmen und ihre zeitliche Einordnung werden im Anhang dargestellt.
(BT-Drucksache 15/5571)

7. Sozialbericht 2005

Der 14. Sozialbericht gibt einen Überblick über Stand und Entwicklungstendenzen der Gesellschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode. Er stellt eine Gesamtschau der Ziele und Ergebnisse ihres sozialpolitischen Handelns dar, das den Sozialstaat zukunftsfähig macht. Der Sozialbericht 2005 orientiert sich in seiner Gliederung grundsätzlich an der des letzten Sozialberichts 2001. Jedoch ist den Bereichen Bildungspolitik, Familienpolitik, Seniorenpolitik, Gleichstellungspolitik und Jugendpolitik sowie der Bekämpfung von Rechtsextremismus und rechtsextremistischer Gewalt ein eigenes Kapitel gewidmet, um ihrer weiter gewachsenen gesellschaftspolitischen Bedeutung Rechnung zu tragen. Ferner wird im Kapitel 6 „Gesundheit“ der besondere Schwerpunkt angemessen gewürdigt, den die Bundesregierung auf dem Feld der gesundheitlichen Prävention gesetzt hat. Außerdem wird ausführlich vor dem Hintergrund verstärkter sozialpolitischer Koordinierung im Rahmen der Europäischen Union und der Notwendigkeit, im Zeitalter der Globalisierung nationalstaatsübergreifend zu agieren, auf die europäische und internationale Sozialpolitik eingegangen (Kap. 18). Im Anhang sind ergänzende Grafiken und Tabellen zum Sozialbericht 2005 wiedergegeben.
(BT-Drucksache 15/5955)

8. Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für den Zeitraum 2002 bis 2005

Im zweiten Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird dargestellt und analysiert, wie sich die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung entwickelt hat und wo Handlungs- und Forschungsbedarf besteht. Der Bericht konzentriert sich dabei weitgehend auf die Aktivitäten des Bundes. Der Bericht umfasst folgende Abschnitte:

1. politische Rahmenbedingungen
2. Aktivitäten der Bundesregierung
3. Aktivitäten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
4. Deutsche Stiftung Umwelt
5. UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014).

(BT-Drucksache 15/6012)

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. G. Evans

Exporting governance: Lithuania adapts a Canadian policy management model

Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Band 48, Heft 1, 2005, S. 4-34

Der Export von Regierungs- und Verwaltungstechniken: Die Übernahme eines kanadischen Models des Regierungshandelns durch Litauen

Einführung

Der Optimismus aus der Wendezeit nach der Unabhängigkeit war Ende der neunziger Jahre in Litauen weitgehend verschwunden. Das Bruttosozialprodukt (BSP) betrug nur noch zwei Drittel im Vergleich mit dem Niveau vor der Unabhängigkeit. Eine Zunahme in den Einkommensunterschieden führte zu erhöhten Armutsrisiken. Der Rücktritt der von Vagnorius geführten Regierung Ende 1999 hatte die zehnte litauische Regierung innerhalb von zehn Jahren zur Folge. Am ärgerlichsten für Litauen war, dass die Europäische Kommission den EU-Beitritt von Estland beschleunigen wollte. Als Ergebnis fiel die Unterstützung in der Bevölkerung für den EU-Beitritt von 48,9% im Jahr 1997 auf 28,6 % im Jahr 1999.

Glücklicherweise entwickelte sich das jetzige Jahrzehnt wesentlich positiver für Litauen. Trotz der Schwächen in der europäischen Wirtschaft wuchs das BSP in Litauen zwischen 2001 und 2003 mit einer jährlichen Wachstumsrate von 6,3 % und in 2004 mit 6,6 %. Die von Brazauskas geführte Regierung wurde die erste litauische Regierung mit einer Amtszeit von mehr als drei Jahren. Im Mai 2003 stimmten beim Referendum zum EU-Beitritt 91 % der Bevölkerung dem Beitritt zu.

Was hat dies mit der kanadischen öffentlichen Verwaltung zu tun? Von Juli 1998 bis September 2003 führte das Kanadische Institut für öffentliche Verwaltung (Institute of Public Administration of Canada – IPAC) im Auftrag der Kanadischen Agentur für Internationale Entwicklung (Canadian International Development Agency – IDA) und in Partnerschaft mit dem Amt für den öffentlichen Dienst Ontarios (Ontario Public Service – OPS) ein Projekt zur Stärkung der Regierungs- und Verwaltungskapazitäten in Litauen durch. Ab dem Jahr 2000 fand auch eine Kooperation mit der Weltbank statt, um ein Model für eine Bewertung des Verwaltungshandelns zu testen.

Der Erfolg in der Umkehr der Leistungsbilanz ist den eigenen Anstrengungen des Landes zuzuschreiben. Jedoch im Hinblick auf die Neugestaltung der Kabinettverfahren, die Entwicklung von Methoden der strategischen Planung und die Einführung realistischer Haushaltsverhandlungen ist ein kanadischer Beitrag erfolgt, der in diesem Beitrag beschrieben werden soll.

Das Projekt war in mehrfacher Weise einzigartig: Es war unmittelbar in der Regierungszentrale in der Staatskanzlei angesiedelt und hatte die Fähigkeit zur Politikgestaltung zum Gegenstand. Eine interne Übersicht aus der Weltbank zeigt, dass derartige Projekte eher selten sind: Nur 2 von 2170 Vorhaben, die zwischen Juli 1990 und September 1998 durchgeführt wurden, hatten die Regierungszentralen zum Gegenstand und

nur 2 von 1841 Wirtschaftsanalysen und Landesprojekten befassten sich mit den Politikgestaltungsfähigkeiten der Regierungszentren. Die Bereitschaft Litauens, kanadische Experten in Bereichen beratend tätig zu werden, die in den meisten Ländern verbotenes Territorium wären, spricht für die Offenheit des Landes.

Ausgangslage

Der Ursprung des Projekts kann auf die Entsendung eines in Litauen geborenen Bediensteten Ontarios in die litauische Regierung von 1992 – 1993 zurückgeführt werden. Dessen Mitarbeit führte zu einer formalen Anfrage des Premierministers Vagnorious an den OPS und das IPAC. Ursprünglich als traditionelles Verwaltungsreformprojekt geplant, zeigten erste Untersuchungen, dass die Probleme das Regierungshandeln selbst betrafen. Es zeigte sich, dass politische Entscheidungen durch die Ministerien nicht umgesetzt wurden oder in einigen Fällen, Ministerien erst gar nicht politische Ansätze entwickelten. Die Schwächen betrafen das gesamte politische Führungssystem.

Die wöchentlichen Kabinettsitzungen waren ausgesprochen langwierig und mit Vorschlägen der Ministerien überladen, die wenig mit dem Regierungsprogramm zu tun hatten. Die Vorbereitungen der EU-Mitgliedschaft gerieten in Zeitverzug. Gesetzesentwürfe, die in den Seimas (Parlament Litauens) eingebracht wurden, mussten sich in eine unüberschaubare Warteschlange einordnen. Die Staatskanzlei hatte eher die Funktion eines Postamtes statt eines Türhüters. Das Finanzministerium wehrte Bestrebungen, neue Prioritäten zu finanzieren ab, während gleichzeitig Programme mit zweifelhaftem Wert unangetastet blieben. Das öffentliche Vertrauen in die Fähigkeit der Regierung sank beständig.

Ähnliche Probleme zeigten sich auch in den anderen Ländern, die dem ehemaligen Sowjetimperium angehörten. Ein Jahrzehnt der Demokratisierung hatte nicht zu der notwendigen Balance zwischen exzessivem Zentralismus und der Abschaffung jeglicher zentraler Steuerung geführt. Gosplan – die Staatliche Plankommission der UdSSR – war verschwunden, aber gleichzeitig auch jede Form koordinierter Planung und Budgetierung.

Das federführende Ministerium für das Projekt war auf litauischer Seite zunächst das Ministerium für Verwaltungsreform und Kommunen, wobei einige Pilotprojekte zusammen mit dem Justiz- und Wirtschaftsministerium durchgeführt wurden. Aus einer Reihe von Gründen konnte das Projekt bis zum Jahr 2000 keine Zugkraft entwickeln. Die häufigen Regierungswechsel und der Widerstand des Finanzministeriums gegen ein betriebswirtschaftliches Haushaltsmodel, das es in Konkurrenz zu seinen eigenen Bemühungen sah, ein Kosten- und Leistungsrechnungssystem einzuführen, gefährdeten die Fortführung der kanadisch-litauischen Kooperation.

Das Projekt befand sich in einer Sackgasse, wenn nicht sogar vor einem Kollaps, als der Premierminister Andruis Kubilius, der im November 1999 in das Amt kam, ihm neuen Schwung verlieh. Glücklicherweise hatte der Premierminister in seiner Funktion als Erster Stellvertreter des Präsidenten des Seimas Kanada zuvor besucht und war beeindruckt von Ontarios Politikmanagementsystem. Er war überzeugt davon, dass der unstrukturierte und chaotische politische Entscheidungsprozess und seiner Abkoppelung von der Budgetplanung den Beitritt Litauens zur EU gefährdete. Zu seinen Prioritäten gehörte daher die Einführung eines Politikmanagementsystems, das sich an dem kanadischen Modell orientieren sollte. Er beauftragte den Chef der Staatskanzlei und den Leiter seines persönlichen Büros, die Umsetzung dieses Modells in Litauen voranzutreiben und für eine Mitwirkung des Finanzministeriums zu sorgen.

Obwohl die Kubilius Regierung nach weniger als einem Jahr im Amt im Herbst des Jahres 2000 bei den Wahlen unterlag, gelang es der Regierung, die Grundlagen für ein integriertes

System der politischen und fiskalischen Planung zu legen. Dieses System beinhaltet folgende vier Schlüsselaspekte:

1. Strategischer Planungsausschuss unter Vorsitz des Premierministers, um die politische Prioritätensetzung und das Haushaltsverfahren zu überwachen.

2. Strategisches Planungssystem (Verfahren zur Prioritätensetzung durch das Kabinett, die Ministerien, Einführung eines Berichtswesens).

3. Integriertes Haushaltsplanungssystem (Gesamtplan, Einzelpläne der Ministerien mit Haushaltsbegrenzungen, Haushaltsberichtswesen).

4. Reorganisation des Kanzleramtes, um den Wandel von einer administrativen zu einer strategischen/analytischen Organisation zu unterstreichen einschließlich der Bildung einer strategischen Planungseinheit, die die Verbindung zum Finanzministerium herstellen soll.

Die Folgeregierungen behielten diese Grundsätze bei und institutionalisierten das strategische Planungssystem weiter. Dieser Prozess wurde durch einen Parlamentsbeschluss unterstützt. Das Litauische Institut für öffentliche Verwaltung entwickelte Fortbildungskurse zur Vermittlung des neuen Systems. Im Jahr 2003 berichtete die Regierung erstmals über die bislang erzielten Ergebnisse.

Neben dem eigentlichen Beratungsprozess trug das Projekt dazu bei, enge Praktikerbeziehungen zwischen den öffentlichen Diensten Litauens und Ontarios herzustellen. Während eines Zeitraumes von fünf Jahren waren insgesamt 25 Führungskräfte aus der Verwaltung Ontarios in das Projekt einbezogen und reisten nach Litauen. Im Austausch besuchten 23 Führungskräfte aus der Politik und Verwaltung Litauens Kanada einschließlich eines künftigen Premierministers und zwei Chefs der Staatskanzlei. Obwohl ein derartiger Austausch durchaus üblich ist in Projekten der technischen Verwaltungshilfe, gab es doch besondere Aspekte bei diesen Besuchen Kanadas wie die Teilnahme an Kabinettsitzungen und an internen Sitzungen des Priorities Board und des Management Board.

Übertragung des kanadischen Models auf Litauen

Teil des Projektes war auch, zu überprüfen, ob die Reformen tatsächlich auch Veränderungen in Litauen bewirkt haben. Hierzu fand im Jahr 2000 eine Grunderhebung von Daten und im Jahr 2002 eine Vergleichsuntersuchung statt. Zu diesem Zweck wurden die folgenden vier Phasen in dem Politikmanagementprozess analysiert:

1. Phase: Allgemeine politische Zielsetzung durch die Regierung
   Indikatoren:
   - Berücksichtigung der fiskalischen Dimensionen bei den politischen Prioritäten,
   - Berücksichtigung der Regierungsprioritäten in den Planungen der Fachministerien,
   - Berücksichtigung der Regierungsprioritäten in den Haushaltsplänen der Ministerien.

2. Phase: Ministerien entwerfen Fachpolitiken, Gesetze und Haushaltspläne
   Indikatoren:
   - Grad der Einhaltung von durch das Kabinett vorgegebenen Fristen,
   - Anteil der Gesetzgebungsvorhaben an den prioritären Gesetzen,

- Realitätssinn in den Haushaltsforderungen des Ministeriums.

3. Phase: Die Regierung sichert die Umsetzung der Zielsetzungen
   Indikatoren:
   - Anteil der Kabinetts-/Ausschussdiskussionen im Hinblick auf prioritäre vs. technische Angelegenheiten,
   - Tragweite des Gesetzgebungsrückstandes,
   - Verlässliche Bereitstellung genehmigter Haushalte.

4. Phase: Umsetzung durch die Ministerien
   Indikatoren:
   - Grad der Umsetzung von Kabinettentscheidungen,
   - Erfolgsraten der Ministerien bei der Erfüllung von Leistungszielen.

Phase 1: Allgemeine politische Zielsetzung durch die Regierung
Vor den Reformen war die litauische Leistung in Phase 1 schwach. So enthielten die politischen Zielsetzungen nie Aussagen zu den haushaltspolitischen Konsequenzen. Fiskalische Prognosen überschätzen in chronischer Weise die Haushaltseinkommen und überschauten nie mehr als den Zeitraum eines Haushaltsjahres. Die Ministerien waren nicht in der Pflicht, im Rahmen von politischen Planungsprozessen zu einer Gesamtplanung der Regierung beizutragen. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gab es keine Anstrengungen, Prioritäten festzusetzen.

Bei allen Indikatoren haben sich Verbesserungen im Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2002 gezeigt. Die Haushaltsplanung erfolgte zunehmend unter der Vorgabe von Prioritäten (insbes. EU-Beitritt). Insgesamt hat Litauen integrierte und gut koordinierte Verfahren zur Politik- und Haushaltssteuerung eingeführt.

Phase 2: Ministerien entwerfen Fachpolitiken, Gesetze und Haushaltspläne
Auch in der zweiten Phase war die Leistung in Litauen vor der Reform erstaunlich schwach. Es gab keine Instrumentarien, um die Ministerien zu entmutigen, die Regierungsvorgaben nicht zu Lasten ihrer eigenen Lieblingsprojekte zu ignorieren.

Der Umschwung in den Jahren 2000 bis 2002 wurde insbesondere durch die Vorgabe im Beitrittsprozess zur EU erreicht. Über 80 % der Gesetzgebungsvorhaben im Beitrittsprozess konnten fristgerecht eingebracht werden. Im Hinblick auf Gesetzesinitiativen wurde eine völlige Umkehr erreicht. Im Jahr 2000 waren 62 % der Gesetzgebungsvorhaben noch von den Fachministerien und nicht von der Regierung initiiert worden. Im Jahr 2002 betrug diese Quote noch 24 %. Auch bei der Haushaltsplanung konnten Erfolge erzielt werden. Während zu Beginn des strategischen Planungsprozesses die Haushaltsforderungen der Ministerien die zugewiesenen Mittel noch um über 50 % übertrafen, konnte durch die Einrichtung der Strategischen Planungskomitees ein dramatischer Rückgang bei den ausufernden Forderungen erzielt werden.

Phase 3: Die Regierung sichert die Umsetzung der Zielsetzungen
In dieser Phase hat die Staatskanzlei eine entscheidende Funktion, um sicherzustellen, dass die Rangfolge in der politischen Prioritätensetzung befolgt wird. Zu der Prioritätensetzung gehört zwischen politischen und administrativen Fragen unterscheiden zu können und die letzteren der Entscheidung durch die Ministerien zu überlassen. Auch hier wurden in Litauen vor der Reform erhebliche Probleme festgestellt.

Die Untersuchung im Jahr 2000 erbrachte, dass sich das Kabinett zu 38 % der Sitzungszeit mit administrativen Fragen und zu 43 % dieser Zeit den politischen Fragen gewidmet war. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der Sitzungszeit, die auf politische Fragen verwendet wurde, bereits 83,5 %. Der Gesetzgebungsprozess war bestimmt durch die Anforderung, die

Gesetzgebung des Landes grundlegend zu reformieren. Litauen steht weiterhin in der Tradition einer stark legalistischen Verwaltung. Das Problem war, dass das Parlament mit unkoordinierten Gesetzgebungsvorhaben überschwemmt wurde. Durch die Einführung einer Gesetzgebungsplanung konnte der Gesetzgebungsprozess beschleunigt werden, so dass die Rückstände im Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2002 stark zurückgingen. Auch bei der Haushaltsplanung konnte durch eine rigidere fiskalische Planung des Finanzministeriums realistische Planungen erreicht werden.

Phase 4: Umsetzung durch die Ministerien
Ein Kabinettbeschluss garantiert nicht seine Umsetzung in der Praxis. Hier ist es die Aufgabe der Ministerien, die Umsetzung politischer Entscheidungen auch sicherzustellen. Im Gegensatz zu den Phasen 1 bis 3 zeigte die Untersuchung im Jahr 2000, dass die Fähigkeit zur Umsetzung von Entscheidungen stark ausgeprägt war. Ein Erklärungsmuster ist, dass in der ehemaligen Sowjetunion es zu den hervorgehobenen Funktionen von subnationalen Verwaltungseinheiten gehörte, die zentralen Vorgaben umzusetzen. Die neuen Fähigkeiten – wie Politik- und Haushaltsplanung – waren hingegen historische gesehen durch Moskau wahrgenommen worden.

Im Rahmen des Projektes konnte der bislang schon gute Grad der Umsetzung von Regierungsentscheidungen noch erhöht werden von 85 % im Jahr 1999 auf 93 % im Jahr 2001. Diese Zahlen sagen jedoch nichts über die Qualität der Umsetzung vor Ort aus. Hier liegen noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor. In einem nächsten Schritt sollten sich die Verwaltungsreformen daher der Frage annehmen, in welcher Form die Umsetzung erfolgt unter Einbeziehung von Aspekten wie der Bürgerzufriedenheit und der Bürgerbeteiligung.

Zusammenfassung

Die Erfolge des Projektes lassen sich zunächst auf einen wesentlichen Faktor reduzieren: Sowohl der ehemalige Premierminister Kubilius als auch der gegenwärtige Ministerpräsident Brazauskas haben das Projekt zu ihrer eigenen Angelegenheit gemacht. Die fünfjährige Partnerschaft zwischen Ontario und Litauen hat ohne Frage die Fähigkeit der litauischen Regierung, die Politikgestaltung besser zu managen, ausgebaut. Als externer Faktor ist dieser Prozess durch die Beitrittsverhandlungen mit der EU stark beschleunigt worden. In dem Maße, wie die Kooperation zwischen Ontario und Litauen für technische Hilfeprojekte repräsentativ ist, führt die Interaktion zwischen zwei öffentlichen Verwaltungen, wobei eine Verwaltung eine Mentorenfunktion übernimmt, dazu, dass sich beide auf ein Best-Practice-Modell verständigen. Wir exportieren das System wie es sein sollte, aber ohne seine Auswüchse.

Mit dem erfolgreichen Beitritt Litauens zur EU wird für die Verwaltung eine mit dem Hawthorne-Effekt (*Anm. In der Psychologie beobachteter Effekt: Die Leistung von Versuchspersonen wird kurzfristig allein durch die Beobachtung und eine damit erhöhte Aufmerksamkeit und Kommunikation gesteigert.)* vergleichbare Situation für eine bestimmte Zeit fortbestehen. Die kontinuierliche Verbesserung ist indes kein beständiger Vorgang. Litauen wird sich auch künftig konfrontiert sehen mit Last-minute-Vorhaben und Vorschläge, die nicht auf ihre Finanzwirkungen geprüft worden sind. Daher soll eine letzte Erfahrung Ontarios in Erinnerung gebracht werden: politische und fiskalische Disziplin müssen ständig erneut eingefordert werden. Dass wir dies beständig tun, ist vielleicht unsere Best Practice von allen.

IV./2. Eva Storkskrubb

La coopération judiciaire civile en action — comment les acteurs nationaux s'adaptent à l'approfondissement de l'Intégration

Revue française d'administration publique, Nummer 114, S. 229-240

Die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen in der Praxis
Wie sich die nationalen Akteure auf die Vertiefung der Integration einstellen

Bevor der Vertrag von Amsterdam 1999 in Kraft trat, waren die das Zivilgerichtsverfahren betreffenden Regelungen auf der Ebene der Union und der Europäischen Gemeinschaften verstreut. Es gab einerseits die Lehre des EuGH über die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Anwendbarkeit und der direkten Wirkung von Normen und Entscheidungen des Gemeinschaftsrechts auf die Bürger, andererseits die Maßnahmen gemäß Art. 293 EGV (später Art. 220) über das grenzüberschreitende Zivilverfahren, insbesondere das Brüsseler Übereinkommen von 1968, ferner sahen einige bereichsspezifische Richtlinien besondere Verfahrensregelungen vor. Diese Zersplitterung des europäischen Regelungsbestandes in Zivilverfahrenssachen wurde noch verstärkt durch den dritten Pfeiler „Justiz und Inneres“ des Vertrags von Maastricht v. 1992 und des Abschnitts „Freiheit, Sicherheit und Recht“ des Vertrags von Amsterdam 1997. Die Vertragsänderungen haben der Kommission nach Art. 65 EGV die Möglichkeit eröffnet, im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen mit grenzüberschreitenden Bezügen Maßnahmen zu ergreifen, soweit sie für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes erforderlich sind.
Außer dieser juristischen Grundlage haben der Aktionsplan des Rates und der Kommission von Wien 1998 und die Schlussfolgerungen des Rates von Tampere 1999 Anstoß und politische Grundlage für weitere Initiativen gegeben. In den vergangenen 5 Jahren gab es lebhafte Aktivitäten der Gemeinschaftsinstitutionen, einige Gesetzgebungsmaßnahmen wurden auf den Weg gebracht, daneben gab es einige Vorlagen. Neuen Schwung erhielten diese Aktivitäten durch das Programm des Europäischen Rates von Den Haag vom November 2004, das die Vollendung der bereits begonnenen Vorhaben vorsieht.
Die Entwicklung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in der EU geschieht in einem vielseitigen juristischen und politischen Kontext.

Ein einheitlicher europäischer Rechtsraum

Der vorliegende Artikel will durch Analyse einiger weniger Vorschriften und Maßnahmen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit in Zivilsachen verständlich machen, wie dieser Bereich innerhalb der Gemeinschaft, d.h. in der Praxis der Verwaltungen der Mitgliedstaaten funktioniert, und aufzeigen, welches die Besonderheiten der neuen Praxis gegenüber dem früheren Zustand sind. Außerdem sollen in Bezug auf die Absicht, einen „wirklichen europäischen Rechtsraum“ zu schaffen, vorläufige Schlussfolgerungen gezogen werden, und dies im Rahmen einer sich in voller Entwicklung befindlichen Politik. Die Auswahl der Maßnahmen und Fallstudien ist notwendigerweise sehr speziell. Sie erklärt sich daraus, dass die Vorschriften - die Verordnung des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke vom 29.5.2000 und das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen nach der Entscheidung des Rates vom 28.5.2001 - es ermöglichen, verschiedene Handlungsebenen und Einflussformen verständlich zu machen. Ebenso beleuchten sie die spezifische, sich ständig beschleunigende Dimension dieses Prozesses. Die Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher

Schriftstücke, die schon sehr früh angewandt wurde, ist eine klassische Form der justiziellen Zusammenarbeit, während das Europäische Justizielle Netz eine spätere und originellere Form einer integrationsfördernden Maßnahme ist. Insbesondere die Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke muss in die Analyse einbezogen werden, weil sie zu den ersten, in diesem Bereich eingesetzten Maßnahmen zählt und weil sie auf der Basis von drei Jahren Praxis bereits Gegenstand einer empirischen Evaluation war und sie daher eine sehr nützliche Fallstudie ist.
In grenzüberschreitenden Streitigkeiten sind die öffentlichen Akteure auf der Ebene der Staatsverwaltungen traditionell die diplomatischen und konsularischen Dienste, die Beamten der nationalen Ministerien (oft „die zuständigen zentralen Organe“ genannt) und die nationalen Gerichtsbarkeiten. Entsprechend den Eigenarten jedes nationalen Rechtssystems können private und andere öffentliche Einrichtungen eine Rolle spielen. Dies gilt für die Gerichtsvollzieher in Frankreich und Belgien, denen als private Instanzen die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke übertragen ist, sowie andere private oder öffentliche Bedienstete mit Spezialauftrag in einigen Mitgliedstaaten. Bemerkenswert ist auch die Absicht, in die Entwicklung in diesem Bereich alle Gruppen einzubeziehen, die im Rahmen des gemeinsam von der Kommission und mehreren anerkannten Zentren und Organen der Streitschlichtung erlassenen Verhaltenskodexes für Schlichter mit der Streitschlichtung und Vermittlung befasst sind. Ferner werden bestimmte Akteure an der Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Bereich, wie Anwaltskammern, Verbraucherorganisationen und andere Interessengruppen zunehmend einbezogen und bringen künftig bei der Entwicklung dieser Politik ihr Gewicht ein. Zwei Dinge gilt es zu beachten: Einerseits die Schwierigkeit, eine Gruppe nationaler Akteure klar auszumachen: statt dessen gibt es eher eine ganze Reihe von Akteuren. Andererseits die Tatsache, dass es wegen der Vielfalt der zivilrechtlichen Verfahrenssysteme und der nationalen Verwaltungssysteme bei der Definition der einschlägigen lokalen Akteure bedeutende Unterschiede gibt.

Die grenzüberschreitende Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke: Entscheidung für die Dezentralisierung

Am 4. Mai 1999, drei Tage nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam, hat die Kommission als erste Initiative auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen den Entwurf einer Richtlinie über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke vorgelegt. Der Entwurf beruhte im Kern auf einem Übereinkommen über den gleichen Gegenstand, das seit 1993 erarbeitet wurde, ohne jemals ratifiziert worden zu sein. Seine Übernahme in einen Rechtsakt der Gemeinschaft ermöglichte sein Inkrafttreten in der gesamten Gemeinschaft zum selben Zeitpunkt. Das Europäische Parlament regte in seinem Bericht an, die Rechtsnatur zu ändern und statt dessen eine Verordnung zu erlassen. Das wurde angenommen und nachdem die so geänderte Vorlage dem Rat zugeleitet und am 29.05.2000 von ihm verabschiedet worden war, trat sie am 31. Mai 2001 in Kraft. Ihr Ziel war die Schaffung eines auf moderne Kommunikationstechnik gestützten flexibleren und schnellen Übermittlungssystems, das gleichwohl die Verteidigungsinteressen des Betroffenen schützt. Soweit es um die Ziele der Verordnung geht, ist die verfahrensmäßige Bedeutung der Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke hervorzuheben. Die Verordnung erfüllt ein wichtiges Bedürfnis, sie hat jedoch darüber hinaus größere Bedeutung, weil sie die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert und die erste Verordnung im Rahmen der Schaffung eines europäischen Rechtsraumes ist. In jedem grenzüberschreitenden Zivilgerichtsverfahren sind - zu Beginn - die Feststellung des Gerichtsstands und - am Ende - die Durchsetzung des Urteils für die Lösung des Rechtsstreits und die wirksame Wahrnehmung der Rechte der Prozessparteien von entscheidender Bedeutung. In diesen Verfahren ist eine ordentliche und rechtzeitige Zustellung eine notwendige Voraussetzung für die Feststellung der Zuständigkeit eines Gerichts und die Anerkennung eines Urteils für seine Anwendung. Es besteht daher ein

wirkliches Bedürfnis nach Hilfe und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Die Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke ist die älteste Form internationaler gerichtlicher Zusammenarbeit, die auch von der Anzahl der Fälle her bedeutend ist. Jedes System der Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke muss allerdings sein Gleichgewicht finden zwischen dem Prinzip der nationalen Souveränität, dem Bedürfnis nach Schnelligkeit und Effizienz und den Rechten der Verteidigung.
Bei der Zustellung von Schriftstücken bringt die VO verschiedene Neuerungen. Erstes Ziel ist die Schaffung dezentralisierter Kanäle zur Einführung des Prinzips der unmittelbaren Übermittlung zwischen den Behörden - den „Übermittlungsstellen“ und den „Empfangsstellen“ -, welche die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck benannt haben. Diese Neuerung setzt sich ab von dem Haager Übereinkommen von 1965 wie von verschiedenen bilateralen Übereinkommen, in denen die Einschaltung zentraler Organe und weiterer Verfahrensschritte vorgesehen ist. Des weiteren ist die Übermittlung von Schriftstücken zwischen den Behörden nur mit „geeigneten Mitteln“ zulässig. Es wird natürlich erwartet, dass alle modernen Übermittlungsformen, einschließlich E-Mail, genutzt werden können. Außerdem beruht die Übermittlung von Schriftstücken auf einem Satz standardisierter Formulare, die von den zuständigen Behörden benutzt werden müssen und in denen die konkrete Art und Weise der Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke an die Empfänger geregelt ist. Außerdem sind Informationen und Formulare künftig über den *Europäischen Gerichtsatlas in Zivilsachen* verfügbar, der als Internetseite der Kommission eingerichtet worden ist. Des weiteren sind die Anforderungen an die Form der herzustellenden Dokumente weniger strikt als in früheren multi- und bilateralen Übereinkommen: sie müssen gerichtlich nicht in irgendeiner Weise anerkannt werden. Allerdings müssen die Behörden nach der Verordnung bestimmte Voraussetzungen beachten, damit die Übermittlung wie die Zustellung schnellstmöglich geschehen können. Ebenso muss die Empfangsstelle der Übermittlungsstelle auf schnellstmögliche Weise und so bald wie möglich, auf jeden Fall aber innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Schriftstücks, eine Empfangsbestätigung übersenden und versuchen, das Schriftstück in weniger als einem Monat zuzustellen. Nach Erledigung der für die Zustellung des Schriftstücks vorzunehmenden Schritte hat die Empfangsstelle der Übermittlungsstelle eine Bescheinigung über die Zustellung zu übersenden. Die Einzelheiten der Zustellung sind in der Verordnung nicht geregelt. Art. 7 erwähnt lediglich, dass die Empfangsstelle die Zustellung des Schriftstücks bewirkt oder veranlasst, und zwar entweder nach dem Recht des Empfangsmitgliedstaats oder in einer von der Übermittlungsstelle gewünschten besonderen Form, sofern dieses Verfahren mit dem Recht des Empfangsmitgliedstaats vereinbar ist. Nach der Art und Weise der Zustellung liegt eine Unterwerfung unter das Recht des Empfangsstaats vor. Weiterhin regelt die Verordnung verschiedene Zustellungsmethoden für genau definierte Fälle. Außer der traditionellen Übermittlungsmethode durch die diplomatischen oder konsularischen Vertretungen lässt die Verordnung alternative Zustellung durch die Post oder unmittelbare Zustellung zu.
Von der Wirkung her gelingt es der Verordnung, die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke innerhalb der Gemeinschaft zu vereinfachen. Außerdem wird klar, dass es sich um einen deutlichen Übergang von den Methoden herkömmlicher, zwischenstaatlicher Art, bei der die nationale Souveränität eine Rolle spielt, zu Methoden handelt, die nationalen Verfahren und Formen der direkten Zusammenarbeit näher liegen. Betrachtet man die eingeführten Änderungen im Europäischen Rechtsraum vom Standpunkt der beteiligten Akteure, so wird die ersuchende Partei, die Dokumente in einem anderen Mitgliedstaat zustellen lassen will, durch die neuen Mechanismen unterstützt, insbesondere weil jegliche Verpflichtung zur juristischen Anerkennung von Rechtsakten entfällt und weil die erforderlichen Formulare per Internet zur Verfügung stehen, was die Arbeit der Parteien und ihrer Verteidiger sehr erleichtert. Außerdem ist die Tatsache, dass die Dokumente nicht übersetzt werden müssen, eine wesentliche Fortentwicklung, die Kosten spart und effizienzsteigernd wirkt. Dieses Element kann auch als Förderung des sprachlichen Pluralismus und der Entwicklung einer „Justiz mit menschlichem Antlitz“ betrachtet werden.

Gleichwohl, wenn man die Veränderungen aus der Sicht der betroffenen nationalen Beamten betrachtet, löst die Dezentralisierung nicht alle Probleme. Zunächst ist nicht evident, dass die neuen Verfahren schneller sind. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Behörden die Zeitvorgaben respektieren, und die einzelnen Verfahrensschritte werden nicht durch obligatorische Fristen erzwungen. Die Effizienz des Systems hängt völlig von den betroffenen nationalen Behörden, ihren Ressourcen und Fähigkeiten ab. Sie hängt in jedem Mitgliedstaat von dem Erfahrungsniveau der betroffenen Verantwortlichen in grenzüberschreitenden Angelegenheiten sowie von der Art und Weise ab, in der die nationalen Strukturen an das neue System angepasst werden können. Darüber hinaus können die durch die Verordnung möglich gewordenen Vereinfachungen durch sprachliche Probleme in Frage gestellt werden. Diese differenzierenden Erwägungen in Bezug auf die Effizienz des neuen Systems sind nicht ohne Folgen für die Rechtsuchenden oder die am Verfahren beteiligten Parteien.
Diese ersten Schlussfolgerungen über die Auswirkungen der Verordnung sind im wesentlichen in einer Studie enthalten, die die Kommission in Auftrag gegeben hat, um sich eine empirische Analyse des Funktionierens der Verordnung zu verschaffen. Sie enthüllt, dass die Verordnung eine positive Auswirkung auf die Effizienz der Verfahren der grenzüberschreitenden Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke hat. Aber die Ergebnisse zeigen auch, dass es eine Anlaufphase gibt, dass eine gewisse Verbesserung der praktischen und technischen Anwendung möglich ist und dass das Szenario sich von einem Mitgliedstaat zum anderen unterscheidet. Die Probleme bei der Zusammenarbeit resultieren daraus, dass die Übermittlungsstellen von der Leistungsfähigkeit der Empfangsstellen abhängig sind. Außerdem ist die organisatorische Verschiedenheit dieser Behörden ein Element der Komplexität: diese Stellen begegnen Schwierigkeiten, zur Informationsgewinnung den richtigen Kontakt zu gewinnen, und es bleiben reale sprachliche Probleme, die geeignet sind, die Kommunikation zu verlangsamen. Die Kosten der Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke sind ein weiteres Problem, wodurch unterstrichen wird, dass die Methoden als solche nicht harmonisiert sind. Die Verordnung sieht vor, dass die Zustellung von Schriftstücken kostenlos ist und dass eine Bezahlung nur verlangt werden kann, wenn private Stellen in Anspruch genommen werden. Das System wurde als weder transparent noch gleich beurteilt: es gibt keine Klarheit, was in den Kosten enthalten ist, auch sind diese von einem Land zum anderen unterschiedlich. Die mit der Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke beauftragten privaten Institutionen haben darüber hinaus Schwierigkeiten, zu ihrem Geld zu kommen. Der Studie folgte ein im Oktober 2004 veröffentlichter Kommissionsbericht, der zu der Schlussfolgerung kam, dass die Verordnung generell die Übermittlung verbessert hat, dass aber einige Anwendungsprobleme wie auch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, die auf die Besonderheiten ihrer jeweiligen Systeme zurückgehen. Bei dieser Sachlage ist die Kommission nicht geneigt, eine Reforminitiative zu ergreifen, um die eine oder die andere nationale Methode zu bevorzugen. Dies geht aus der folgenden Äußerung hervor: „Die Kommission betrachtet die Verordnung als kompatibel mit den verschiedenen Systemen der Zustellung von Rechtsakten. Sie sieht sich nicht gezwungen, von dem einen oder dem anderen abzuraten.“ Dieser Teil des Berichts unterschätzt die der Verordnung innewohnende Schwäche, nämlich dass die Dezentralisierung die Verschiedenheit der nationalen Verfahren verstärkt statt eine Vereinheitlichung der Verfahren herbeizuführen.

Das Europäische Justizielle Netz - Weg zur Vergemeinschaftung und zur Konvergenz?

Das Europäische Justizielle Netz wurde durch Ratsentscheidung vom 28.5.2001 errichtet und trat am 1.12.2002 in Kraft. Die Zielsetzung des Netzes resultiert aus dem Gemeinsamen Markt und den vier Freiheiten, der einen starken Anstieg des Austausches zwischen den Mitgliedstaaten in Zivil- und Handelssachen mit sich bringt und in dem immer stärker die Frage nach der wirksamen grenzüberschreitenden Ausübung der Rechte von Einzelpersonen und Unternehmen gestellt wird. In ihrem Memorandum vom 28.2.2000 hat

die Kommission dazu ausgeführt, dass dieser Sachverhalt die immer drängendere Frage aufwirft, unter welchen Voraussetzungen die Menschen und die Unternehmen im grenzüberschreitenden Kontext ihre Rechte ausüben können. Ziel des Netzes ist es somit, durch die Verbesserung der zivilgerichtlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten das reibungslose Funktionieren der zivilrechtlichen Verfahren in grenzüberschreitenden Angelegenheiten sicherzustellen. Die Kommission erachtet die bestehenden bi- und multilateralen sowie internationalen Vereinbarungen über die zivilgerichtliche Zusammenarbeit für das Gemeinschaftshandeln nicht als hinderlich, da diese unberührt bleiben. Ziel der Kommission ist es, das Netz in den Bereichen einzurichten, die von existierenden Vereinbarungen nicht erfasst werden und bestehende Mechanismen zu unterstützen. Es handelt sich somit darum, eine integrierte Politik zu ermöglichen und ein Forum der Diskussion und Beobachtung der Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Schaffung eines Europäischen Rechtsraums zu schaffen. Das Netz könnte auch einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung konkreter Initiativen in seinem Tätigkeitsbereich leisten. Das Netz besteht aus verschiedenen Kategorien von Mitgliedern. Eckpfeiler des Systems sind die von jedem Mitgliedstaat zu benennenden Kontaktstellen. Nach ihrer Aufgabenstellung werden das Beamte aus den betroffenen nationalen Ministerien oder anderen öffentlichen Institutionen sein. Sie haben mehrere Aufgaben: Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Erleichterung von Anfragen und Anträgen in Bezug auf zivilgerichtliche Zusammenarbeit, Suche nach Lösungen bei eventuellen Schwierigkeiten, Hilfe bei der Vorbereitung und Aktualisierung der einschlägigen öffentlichen Informationssysteme. Die Kontaktstellen treffen sich mindestens alle 6 Monate zum Erfahrungsaustausch, um Probleme und die besten Praktiken zu identifizieren und die Leitlinien des Informationssystem zu bestimmen. Das Netz hat somit zwei verschiedene Ziele:
Erleichterung der zivilgerichtlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie Errichtung und Unterhaltung eines Informationssystems für die Öffentlichkeit.
Das Netz wurde am 1.12.2002 in Dienst gestellt, seine Gründungssitzung fand am 4.12.2002 statt. Die Webseite wurde im März 2003 eingerichtet; sie bietet eine Fülle von Informationen über die juristischen Systeme der Mitgliedstaaten und über die einschlägigen internationalen Institutionen. Sie gibt auch Erläuterungen, wie man in den verschiedenen Rechtssystemen sein Recht verfolgen kann, und bietet weiterführende Links zu Websites, auf denen detailliertere Informationen zu erlangen sind. Die Kommission betrachtet die Errichtung und Weiterentwicklung des Netzes als graduellen Prozess und betont, dass das Netz flexibel und auf der Basis der zu erwartenden Erfahrungsberichte gegenüber Veränderungen offen sein muss.
Die Entscheidung als solche ist eine zentralistische Maßnahme, sie ist aber dennoch der Versuch einer Dezentralisierung. Die Treffen zwischen den Mitgliedern des Netzes verstärken die sachbezogenen Erörterungen im Sinne eines Forums als Ort der Diskussion und des Dialogs. Eine solche justizielle Zusammenarbeit ist nicht darauf gerichtet, ein bestimmtes Verfahren zu oktroyieren, sondern sie betrachtet von Fall zu Fall die besten nationalen Praktiken und fördert diejenigen Lösungen, die flexibel sind und im Lichte der Erfahrungen geändert werden können. Dieser dezentralisierte Ansatz favorisiert also nicht Veränderungen auf der Seite der nationalen Verwaltungen. Dennoch wurden mangels gemeinschaftsrechtlicher Regelungen der Zivil- und Handelsstreitverfahren durch das Netz ein Forum und ein neuer, strukturierter Diskurs geschaffen. Trotz dieser Dezentralisierung nimmt eine institutionelle Veränderung ihren Anfang, die in dem Übergang von der rein nationalen Ebene zu eine supranationalen Ebene besteht. Das Netz kann daher potenziell zu einem Instrument der Vergemeinschaftung und der Konvergenz eines Politikbereichs werden. Obwohl dem nationalen Kontext bei der Umsetzung große Aufmerksamkeit gewidmet wird, findet man zahlreiche Anreize zur Konvergenz mittels eines Verfahrens, das die Grundlagen für Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern legt und einen dynamischen Lernprozess fördert. Man kann vorhersagen, dass das Netz die Arbeit und die Entwicklung der nationalen Verwaltungen beeinflussen wird und dass die Interaktion zwischen ihnen neue Konvergenzen hervorbringen wird - eine Hypothese, die durch die bis jetzt vorliegenden empirischen Informationen gestützt wird.

Es ist nun von Interesse zu erfahren, ob das Netz seine Aufgaben effizient erfüllt. Kann es Kohärenz und Transparenz gewährleisten? Wenn man die gegenwärtigen Kooperationsstruktruren betrachtet, wird noch nicht klar, welchen neue Form von Hilfestellung die Kontaktstellen in Bezug auf die Information liefern können. Ebenso schwierig ist es festzustellen, bis zu welchem Ausmaß das Netz errichtet werden kann, ohne die bestehenden Mechanismen zu beeinträchtigen und ohne die Befugnisse der Mitgliedstaaten selbst zu schwächen. Eine Verstärkung der Zusammenarbeit würde hervorheben, dass das Netz die Verfahren vergemeinschaftet statt die Vielfalt zu fördern. Die zweite Besorgnis bezieht sich auf die Schwierigkeiten, denen das Netz bei seiner Aufgabe, Verfahren zu erleichtern, zwangsläufig begegnen muss: es handelt sich um die Europäisierung. Die nationalen Verfahren sind eng verknüpft mit der juristischen Kultur der jeweiligen Mitgliedstaaten; sie sind sehr technokratisch und bilden ein geschlossenes System. Daher sind bei der Bestimmung der besten Praktiken, bei der Suche nach Problemlösungen beim Erfahrungsaustausch auf der Ebene des Netzes eine vertiefte Kenntnis und eine wirkliche vergleichende Analyse erforderlich, um konstruktive Ergebnisse zu erzielen. Nun ist es besonders schwierig, Lösungen zu finden, weil spezielle Verweise und Verknüpfungen und technische Elemente der Verfahrenssysteme jedes Mitgliedstaats außerhalb der Harmonisierung verbleiben. Man kann die Auffassung vertreten, dass der Erfolg der Integration durch den Gemeinsamen Markt zu dem Bedürfnis nach einem gegenseitigen Rechtsraum geführt hat. Aber er hat eben auch die grundlegenden Unterschiede zwischen den Rechtssystemen und als ihre logische Folge die Schwierigkeit, effiziente europäische Lösungen zu finden, offenbart.
Die Tatsache, dass die Zusammenarbeit sich im wesentlichen auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung abspielt, erlaubt es nicht zwingend, ein wirklichen europäischen Rechtsraum zu fördern, der doch die nationalen Gerichte, die Richter und die freien Rechtsberufe in erster Linie umfassen müsste. Der horizontale Dialog zwischen den Gerichten ist wichtig für die Rezeption des Gemeinschaftsrechts, dies trifft insbesondere auf die Zivil- und Handelssachen zu, soweit die Gerichte die konkrete grenzüberschreitende Unterstützung leisten. Es ist enttäuschend, dass das Netz nicht auf jeder gerichtlichen Organisationsebene direkte Verbindungen zwischen den nationalen Gerichten schafft. Ebenso verhält es sich mit bestimmten Akteuren: den Anwälten und den Parteien, den Gruppen der Bürgergesellschaft, wie Verbraucherverbände oder Verbände der kleinen und mittleren Unternehmen, die alle ein Interesse an der Verringerung der Hindernisse bei der Lösung grenzüberschreitender Zivilrechtsstreitigkeiten haben müssten. Ihnen wurde allerdings keine besondere Rolle angeboten, und sie sind auch nicht beteiligt worden. Die Akteure im Netz gehören im wesentlichen zur gleichen Ebene und bilden eine geschlossene Gruppe. Dieser Mangel an Partizipation und diese Abwesenheit von Offenheit sind in der Evaluierungsklausel der Verordnung anerkannt worden. Das lässt hoffen, dass diese Frage im Rahmen einer eventuellen Reform behandelt werden wird.

IV./3. Pauline Collins **Costs of Cooperation Rather than Competition in the Provision of Justice**

Australian Journal of Public Administration, Band 64, Nr. 3, September 2005, S. 100-111

Vom Wohlfahrtsstaat zur Zivilgesellschaft: Auswirkungen der Zivil- und Zivilverfahrensrechtsreform

Die Öffentlichkeit weiß um die Debatte über die Auswirkungen der neuen Rechenschaftsverfahren zur öffentlichen Gesundheit und Bildung und seit kurzem auch zum dritten Ausbildungssektor. Untersuchungen über die Auswirkungen der neuen Verantwortlichkeiten auf den demokratischen Prozess im Zusammenhang unseres Rechtssystems und die längerfristigen Ergebnisse stehen erst am Anfang. Das Werk des kritischen Theoretikers Habermas gibt einen nützlichen Mechanismus, mit dem der Veränderungsprozess verstanden werden kann. Habermas' Kommunikationstheorie, die mit seinen Worten auf System und Lebenswelt basiert, beschreibt die Infiltrierung der Lebenswelt des Rechts als Institutionen durch Systeme oder die verfahrensmäßigen Gegebenheiten des Rechts. Er sieht dies auf zwei Ebenen: Erstens führt das Eindringen von Rechnungslegungssystemen in das Gerichtswesens zu Informalismus, insbesondere zur Annahme von nichtstaatlichen Konfliktlösungssystemen. Zweitens ist die Lebensweltmethode der Konfliktlösung durch informelle Mediation selbst infiltriert vom Recht durch den Vorgang der Verrechtlichung.

Die Geschwindigkeit dieser Reformen in der ganzen Welt ließ eine öffentliche Debatte kaum zu, mit Ausnahme von wenigen universitären und elitären Kreisen. Die Bürger, die allmählich die Auswirkungen der Reformen erleben, konnten ihren Protest kaum organisieren, obwohl der Staat auf die Einbindung der Bürger in die Politikgestaltung angewiesen ist.

Es ist notwendig, sich der Rechtfertigungsgründe für diese Änderungen und deren Nutzen zu vergegenwärtigen. Ein Argument ist, dass diese Systeme nicht zur Lösung spezifischer Probleme, wie Kosten und Zugang zur Justiz, eingeführt wurden, sondern dass dahinter eine ideologische Ausrichtung für eine freie Marktwirtschaft zum Nutzen der die Themen bestimmenden Eliten, reichen Gruppen und Unternehmen steht.

Es ist zu fragen, ob die Reformen das erreichen, was ihre Befürworter behaupten, nämlich insbesondere den Zugang zur Justiz. Die Reformen sind so unterschiedlich, dass eine gründliche Untersuchung unmöglich ist. Vielfach wird auf das Beispiel von Queensland hingewiesen, wonach im Zivilverfahren ein vereinfachtes Verfahren und vor dem Obersten Gerichtshof eine vereinfachte Fallbewertung möglich sind, die die Belastung der Gerichte verringern sollen. Eine Diskussion wird insbesondere wegen der Frage der Rechtsstaatlichkeit erforderlich. Die Wirtschaftstheorie sieht den Bürger als Kunden und die Gerichte als Erbringer von Dienstleistungen; hierdurch wird aber die Rolle der Gerichte als politische Institutionen übersehen; Gerichte haben aber eine souveräne Pflicht als Treuhänder der Rechtsstaatlichkeit, diese anzuwenden und durchzusetzen.

Politischer Zusammenhang

Die Zeiten der Bürokratie, der Planung und der Staatsbürgerschaft mit umfassender Berechtigung, bestimmt durch Gleichberechtigung sind vorbei. Mittlerweile machen Staaten Gebrauch von der Marktkontrolle durch Verträge, Risikomanagement mit dem eigenverantwortlichen Bürger und die Gemeinschaft, welches durch den Neoliberalismus bestimmt wird. Die dezentralisierte und verstärkte Kontrolle durch den Staat geschieht durch die Kontrolle der Finanzierung; Staatsziele ignorieren die Ideen lokaler Gemeinschaften. Mit

den Ideen von Milton Friedman haben Thatcher und Reagan das marktwirtschaftliche Modell verfolgt; das Modell des Wohlfahrtsstaats nach Keynes war nicht mehr opportun. Steuern werden nicht mehr dazu gebraucht, dass alle Zugang zur Justiz durch ein gerechtes und demokratisches Prozesskostenhilfesystem haben. Auch Labour-Regierungen, wie viele OECD-Länder haben dieses Modell des schmalen Staates verfolgt, wobei ein Gleichgewicht zwischen traditionellen Ideologien und einem eher pragmatischen auf wirtschaftliche Leistung ausgerichteten Ansatz herzustellen versucht wurde. Dies geschah trotz des Zusammenbruchs von ENRON und der Angriffe am 11. September, wonach eigentlich ein interventionistischer Staat gefragt wäre.

Regierungen tendieren dazu, sich als Unternehmen zu sehen, wobei der Steuerzahler vergleichbar mit einem Aktionär ist, dessen Interessen unter allen Umständen gewahrt werden müssen. Dies kollidiert allerdings mit dem Verständnis von Regierung und Gesellschaft, wobei durch das Steuersystem das Einkommen umverteilt wird im Interesse einer gesunden Gesellschaft, wobei alle gemeint sind und nicht nur die Steuerzahler.

Dem Gerichtswesen wurde von den Regierungen vielfach Wirkungslosigkeit angelastet, was zu verschiedenen Reformen mit dem vorgebrachten Ziel größerer Wirksamkeit und Gerechtigkeit führte. Allerdings werden öffentliche Mittel umgeleitet an Private für nichtstaatliche Konfliktlösungssysteme, die als die Lösung der Probleme gesehen wurden, obwohl Umfragen nur eine geringe Unzufriedenheit mit dem Justizwesen ergeben haben. Es besteht die Gefahr, dass diese privaten Konfliktlösungssysteme Fälle zu entscheiden haben, die nie vor die staatlichen Gerichte gebracht worden wären.

Bei den Reformen wird nicht die Rolle der Gerichte in einer demokratischen Gesellschaft berücksichtigt. Statt dessen ist die Streitbeilegung einer möglichst hohen Zahl von Fällen mit den geringsten Kosten für den Staat (den Steuerzahler) das Motto, nicht ob Gerechtigkeit (was immer das ist) gewährt wurde. Die kritische Theorie von Habermas gibt eine Basis für die Bewertung der neuen Wirtschaftsmentalität im Justizwesen.

Habermas
Habermas hat den Begriff "Legitimationskrise" eingeführt, um die Probleme der westlichen kapitalistischen Länder zu beschreiben. Er sagt, dass die instrumentelle Begründung, die mit dem Kapitalismus verbunden wird, tief in das Alltagsleben eindringt. Die gesellschaftliche Ebene wird durch Techniken, wie Rechnungslegung, beeinflusst, so dass menschliche Werte, wie Wahrheit und Ehrenhaftigkeit, ersetzt werden durch die Rationalität der Wissenschaft und Technik. Instrumente sind das Verfahren zur Risikoerkennung und Risikomanagement, umfangreiche und abwertende öffentliche Kommentare, Berichte der Systemlogik und Friedensstiftung durch Verfahren zur internen Selbstbeurteilung, Leistungsbewertung, Untersuchungen zur Struktur des Management, Politikwahl im Markt, Personalbeurteilungen und externe Begutachtung. Indem dies öffentlich wird, geschieht eine engere "big brother" Überwachung. In Verfolgung der vom Markt bestimmten Wettbewerbsfähigkeit, wobei der Bürger zur Eigenverantwortlichkeit ermutigt wird, wird das - schon instabile - neoliberale soziale Geflecht abhängig von der Ideologie, Konflikte und Machtkämpfe, die unter der Oberfläche bestehen, zu unterdrücken.

Nach Habermas bringt die gesellschaftliche Entwicklung eine zunehmend komplexe und verschiedenartige Gesellschaft hervor. Nach ihm besteht die Gesellschaft aus 'Lebenswelt' und 'System'. In der Lebenswelt wachsen wir auf, in der ein allgemeines Verständnis von Normen und Kultur besteht. Diese gesellschaftlichen Kommunikationen schaffen die gemeinsamen Werte und den Hintergrund für die Bildung des legitimen Selbst in Beziehung zur Gesellschaft. Eine erfolgreiche Welt hält nach Habermas die Lebenswelt und das System in einem Gleichgewicht, wobei die Lebenswelt Vorrang hat. Das Recht, das die Dichotomie von Lebenswelt und System spiegelt, ist das steuernde Medium, das Systemfragen widerspiegelt und die Anwendung des Rechts sicher stellt und nicht nach Inhalten fragt. Die Rolle des Rechts in der Lebenswelt liegt in der kollektiven Moral, die von den Richtern

angewandt wird, um inhaltliche Fragen von gesellschaftlicher Bedeutung zu entscheiden, so dass gesellschaftlicher Wandel bewirkt werden kann.

Für Habermas sind nichtstaatliche Konfliktlösungsmechanismen ein Weg, um der Entscheidung durch Gerichte oder dem Eindringen von informellen Konfliktlösungsmechanismen zu begegnen; allerdings versteht er unter nichtstaatlichen Konfliktlösungsmechanismen nicht diejenigen, die heute so enthusiastisch für Zivilverfahren gefordert werden, die von den Gerichten als Fallmanagement zum Zwecke der Effizienz benutzt werden. Die Gerichte verweisen auf die nichtstaatlichen Konfliktlösungsmechanismen, um ihren Etat einzuhalten und nicht um Gerechtigkeit walten zu lassen. Die bestimmenden Eliten wollen durch Verfälschung und dem Einsatz der Öffentlichkeitsarbeit Ungleichheiten legitimieren. Die Reformen von Prozesskostenhilfe und der Zivilgerichtsbarkeit erfolgt zwar im Namen des erleichterten Zugangs zu den Gerichten, jedoch wird der Zugang erschwert, wenn für Rechtsstreitigkeiten auf nichtstaatliche Mechanismen verwiesen wird.

Die Wirtschaft möchte den einzelnen als Teil der eigenverantwortlichen Gesellschaft sehen, der nicht von staatlichen Zuwendungen abhängig ist; ein kürzliches Beispiel ist das Konzept der "geteilten Verantwortung" hinsichtlich Eingeborener. Regierungen mögen sich ausgeglichener Haushalte rühmen, allerdings auf Kosten größerer Ungleichheiten, so dass man nicht nur eine vertretbare Rechtsstreitigkeit hat, sondern es muss auch noch die Aussicht auf Erfolg bestehen. Kommen Fälle nicht mehr in die Öffentlichkeit, wird die Möglichkeit für gesellschaftlichen Wandel eingeschränkt.

Reform der Zivilgerichtsbarkeit
Die entwickelten Länder verringerten die Diskriminierung beim Zugang zu den Gerichten und die Art der Streitbeilegung durch die Umverteilung der Steuern, so dass Prozesskostenhilfe für die verfügbar war, die ansonsten einen Fall nicht hätten vor Gericht bringen können. Das schwedische Beispiel war bis zur Reform Vorbild. In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Fragen über Wirksamkeit und Gerechtigkeit als Teil der Bewegung zu schmalerer Regierung und ökonomischer Rationalisierung gestellt. Mit nur geringer tatsächlicher Grundlage über die Kosten der Verfahren gab es einen Druck zum Informellen. Was kann die Maßeinheit zur Messung der Gerechtigkeit sein: die Kosten für die Parteien, die Kosten für die Gesellschaft, Konfliktvermeidung, Streitbeilegung, die Zufriedenheit einer oder beider Parteien, eine geringere Zahl von anhängigen Fällen und Ab- oder Zunahme von Gewalt und gesellschaftliche Harmonie? Eine Maßeinheit ist nicht möglich.

Wieviel Fälle werden in nichtstaatlichen Konfliktlösungsmechanismen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden, entschieden? Wenn diese Mechanismen schneller, billiger und effizienter sind, steigt die Zahl der Konfliktbeilegungen? Nach einer Untersuchung des RAND Institutes sind diese Mechanismen weder billiger noch schneller mit der Folge, dass ihre Effizienz fraglich ist.

Die Reform mit neuer Managementtheorie ging von den USA aus und spiegelt sich im Zivilgerichtsverfahren in England. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und gerechter Verteilung von Ressourcen führt zu einer Änderung des Gleichgewichtes zwischen Verfahrensmaßnahmen zur Erzielung einer richtigen Entscheidung und der Zeit und der Kosten des Verfahrens. Diese Reformbewegung geht über die common law Länder hinaus. In Deutschland mit seinen geringen Verfahrenskosten und wenigen Verzögerungen werden die Verfahrensgebühren staatlich festgesetzt. In den Niederlanden können auch andere Personen als Rechtsanwälte tätig sein.

Ziel der Reformen ist, dass Gerichte nicht mehr als Institutionen, die Gerechtigkeit gewähren, tätig sind sondern als erfolgreiche Unternehmen. Nichtstaatliche Konfliktlösungsmechanismen führen zu einer größeren Belastung der Rechtsanwälte. Einerseits ist die Einführung von nicht zu zahlenden Gebühren bei verlorenem Prozess

notwendig, andererseits müssen Rechtsanwälte die Begründetheit oder zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit garantieren, andernfalls sind die Konsequenzen, dass der Anwalt die Kosten beider Parteien trägt und gegebenenfalls gegen ihn Ehrenverfahren wegen Fehlverhaltens eingeleitet werden. Gerichte, die als erfolgreiche Unternehmen agieren, verkaufen ihre Ware auf dem Markt, mit vielen Möglichkeiten auszuwählen, und damit eine blühende Industrie zur privaten Streitbeilegung fördern.

Beispiele von Queensland
In Queensland, wie auch in England, wurde eingeführt, dass nur ein begründeter Fall zum Gericht kommt, worüber in einem vereinfachten Verfahren entschieden wird. Während dies für einige vernünftig erscheint, ist es für andere die Totenglocke des Rechtssystems, da zu fragen ist, wie man für den moralischen Schaden entschädigt wird, der durch eine summarische Zurückweisung eines begründeten Falles entsteht.

Eine weitere interessante Entwicklung ist die der Fallbewertung, wobei das ordentliche Gericht den Fall an einen nichtstaatlichen Konfliktlösungsmechanismus verweisen kann, welcher, ähnlich wie vor dem ordentlichen Gericht, im inquisitorischen Stil verhandelt und Informationen von allen Personen verlangt werden können, allerdings muss keine Begründung für eine Entscheidung gegeben werden.

Kulturelle Auswirkungen
In Japan und China steht zwar die Mediation im Vordergrund, allerdings werden mit gleicher Begründung, Steigerung der Effizienz und Verbesserung des Zugangs zur Justiz, Reformen des Gerichtswesens durchgeführt. Für Japan, einer sehr hierarchischen Gesellschaft, für die die informelle Streitbeilegung charakteristisch ist, wird eine Zunahme der Korruption und eine Verringerung der Lebensqualität angenommen, so dass die Notwendigkeit größerer Transparenz und Rechenschaftspflicht, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung des Landes, besteht. Das Beispiel Japan kann für die Auswirkungen der Reform der Ziviljustiz in westlichen Staaten ein Beispiel sein. Die Politik des schlanken Staates, die Zahl der Juristen und bei geringer Prozesskostenhilfe führten zur Forderung, das paternalistische System aufzugeben zugunsten einer Stärkung des adversarialen Prozesses.

Im Westen wird ein Konflikt nicht als schlecht angesehen, die kulturellen Auswirkungen des Zwangs zu einer strukturierten Mediation können nicht vernachlässigt werden. Mediation unterscheidet sich von Gesellschaft zu Gesellschaft. In China bestehen für Mediation keine Zeitvorgaben oder die Notwendigkeit einer neutralen dritten Partei, auch ist eine Vollstreckung wegen der Bedeutung der Familie vielfach nicht notwendig. Die Einführung eines Systems aus dem Westen führt zu beträchtlichen Schwierigkeiten und ist grundsätzlich fehlerhaft.

Der Gebrauch von nichtstaatlichen Konfliktlösungsmechanismen mag für die Gruppen, deren Einsatz sie fordern, gut funktionieren. Eingeborene Völker, deren Kultur und Gemeinschaft verschwindet, werden mit der Einführung der Reformen noch mehr isoliert, da sich der Staat aus der Verantwortung zieht. Allerdings müssen bestimmte Streitigkeiten in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, um gesellschaftliche Grundsätze zu bestätigen. Die soziale Verantwortung, wie Aussöhnung und Armut, spielen keine Rolle, wenn der Rechtsstreit hinter verschlossenen Türen stattfindet.

Legitimität der Reformen
Nach der neuen Struktur der Legitimierung erscheint das Justizwesen wie eine weitere Ware, wobei die Verantwortung der Regierung gegenüber den Steuerzahlern so formuliert wird, dass ein Recht auf Wert für Geld besteht. Es wird zur Aufgabe der Richterschaft gehören, auf Grund des Fallmanagements auf nichtstaatliche Konfliktlösungsmechanismen zu verweisen.

Legitimität und Produktivität sind das Kernstück der Kommunikationstheorie von Habermas, wobei zu fragen ist nach den treibenden Kräften des Wandels, die Mentalität hinsichtlich der Notwendigkeit für dauernden Wandel und warum die Bürger einsehen sollen, dass der Wandel immer eine Notwendigkeit ist. Bei der Justizreform wurde die Öffentlichkeitsarbeit der Rechtsanwaltskammern, Juristen und Richter dazu benutzt, die Reformen voranzutreiben und umzusetzen. Auf Grund der geringeren Mittel für Prozesskostenhilfe bieten Rechtsanwälte an, keine Gebühren bei verlorenem Prozess zu zahlen, was als zur Prozesshanselei führend kritisiert wurde. Auch wenn Rechtsanwälte hierfür nicht mehr werben dürfen, so ist der Verzicht auf Gebühren bei verlorenem Prozess jedoch nicht verboten, da arme Leute andernfalls nicht einen Prozess führen können.

Die Dezentralisierung von Anbietern informeller Streitbeilegung entspricht den Wünschen der Wirtschaftswelt, die ihren Streit außerhalb des Rechtssystems beilegen will. Hier stellt sich die Frage, ob die Justiz privatisiert werden soll und ob sich die Regierung von einer ihrer Kernfunktionen verabschiedet. Soll der demokratische Prozess zugunsten einzelner Wirtschaftsinteressen unterminiert werden? Versicherungsgesellschaften profitieren finanziell von Streitbeilegung durch Mediation, aber auch durch den erhöhten Bedarf an Rechtsschutzpolicen. Andere unschöne Entwicklungen ist die Lösung von Streitigkeiten am Arbeitsplatz, wobei es ein großes Ungleichgewicht gibt.

Der Mangel des demokratischen Prozesses durch das Fehlen einer öffentlichen Diskussion über die einzuschlagende Richtung öffentlicher Institutionen ist eine Besorgnis von Habermas. Obwohl offiziell die Privatisierung der Justiz bestritten wird, ist es aber die Realität, ohne dass sich die Öffentlichkeit dessen bewusst wird und ohne dass die Auswirkungen bedacht werden. Der richterliche Aktivismus zur Reform des Rechts und Behandlung großer politischer Fragen veranlasst die Exekutive, die Forderungen zu überkommen. Rechtsschutz durch die Gerichte greift den Status quo an und wird als Gefahr für wirtschaftliche Aktivitäten gesehen. Die Ruhigstellung der Opposition gegen kapitalistische Interessen stellt Habermas in seiner Theorie der gestörten Kommunikation fest.

Die stärksten Reformforderungen kommen von den Wirtschaftseliten, wie ausländische Investoren und internationale Finanzinstitutionen. Deren Interesse liegt in dem Schutz des Privateigentums. Ihre starke Position führt zu Reformen, die nur ihnen nützen. Die Bevölkerung fühlt sich gegenüber einem globalen System, das die menschliche Identität gefährdet, hilflos; das allgemeine Gefühl ist das der Furcht und des Verlustes von Gemeinschaftsverbundenheit und Vernunft. Gemeinschaftsprobleme wurden bisher außerhalb des Rechtssystems gelöst und durch den Trend zum Informellen wird hierin eingegriffen. Die gestörte Kommunikation läßt die Bürger glauben, die Reformen seien zu ihrem Vorteil, die ihnen einen leichteren Zugang und bessere Kontrolle geben; in der Realität dringt der Staat aber in die Privatsphäre ein.

Es gibt nur wenige Nachweise über Zivilverfahrensreformen in der Vergangenheit, ob Effizienzprobleme beseitigt werden konnten. Zwar mag die Zeit, bis ein Verfahren verhandelt wird, kürzer geworden sein, jedoch sind die Parteien darüber besorgt, dass eine erzwungene Mediation die Zeit und Kosten erhöht, wenn keine Einigung erzielt wurde und die ordentlichen Gerichte entscheiden müssen.

Schlussfolgerung

Mit Hilfe der kritischen Theorie können die gestörten Kommunikationen der bestimmenden Eliten mit der allgemeinen Kommunikation nach Konsens und gegenseitigem Verständnis verglichen werden. Es wurde ausgeführt, dass Zivilverfahrensreformen mehr mit der Ausgabenverringerung als mit der Bereitstellung eines gerechten, schnellen und kostengünstigen Verfahrens zu tun haben. Die Reformen mindern substantielle Rechte der Bevölkerung und geben zur Kritik Anlass, dass ein Zwei-Klassen System von Gerechtigkeit eingeführt worden ist. Ein System ist für die Armen, denen der Zugang zum Gericht

verweigert wird, wobei stärker in die Privatsphäre durch Informalismus eingedrungen wird. Ein zweites System ist für die Reichen, das ihnen ermöglicht, außerhalb des Rechtssystems zu handeln. Die Wirtschaftstheorie der allokativen Wirksamkeit, wonach ein höchstmöglicher Einsatz an Ressourcen bei möglichst geringen Kosten verlangt wird, gibt die Rechtfertigung dafür, dass in die Lebenswelt eingedrungen und diese gestört wird. Hierdurch werden die Bedürfnisse nur weniger, aber nicht aller befriedigt. Der Rechtsstaat, in dem alle Bürger gleich sind, ist in Gefahr.

IV./4. Philipp Pattberg

The Institutionalization of Private Governance: How Business and Nonprofit Organizations Agree on Transnational Rules

Governance, 2005, Band 18, Nummer 4, S. 589-610

Die Institutionalisierung privater Regulierung: Wie sich Wirtschaft und NGOs auf transnationale Regeln einigen

Kooperationsformen transnationaler privater Akteure mit traditionell gegensätzlichen oder gegnerischen Interessen sind ein relativ neues Phänomen. Zunehmend bilden sich im internationalen Kontext private Regulierungsregime, die nicht nur aus rein privaten Akteuren bestehen („Selbstregulierung"), sondern neben privaten auch Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder weitere private oder halb-staatliche Akteure einschließen („Koregulierung"). Ergebnis dieser neuen Kooperation ist die Einsetzung internationaler Gremien und die Festlegung und Implementierung von Standards und Normen. Diese Entwicklung kann als Wandel von öffentlicher zu privater staatlicher Regulierung interpretiert werden („private rule making").

Konkret stellt sich die Frage, wie private Regulierungsregime institutionalisiert werden und welche spezifischen oder generellen Bedingungen Grundlage für die Implementierung dieser Regime sind. Auf Basis theoretischer Annahmen wird ein integriertes Modell zur Analyse und Erklärung privater Regulierungsregime entwickelt. Anhand von zwei Fallstudien zum Forest Stewardship Council (FSC), einer unabhängigen Organisation zur Förderung verantwortungsvoller Waldwirtschaft, und der Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES), einem Gremium zur Festlegung von Verhaltenskodizes für umweltorientiertes und nachhaltiges Wirtschaften, wird das Phänomen empirisch dargestellt.

Grundlagen - von öffentlicher zu privater Regulierung

Die Governance-Strukturen privater Akteure im transnationalen Umfeld und die Bedingungen für deren Kooperation sind bisher wenig erforscht. Schwerpunkt bisheriger Forschung lag bei Public-Private-Partnerships und globalen Public-Policy Netzwerken, die allein von privaten Akteuren, vornehmlich Unternehmen, getragen werden. Es stellt sich aber auch die Frage, welche besondere Bedeutung der Prozess privater Institutionenbildung im internationalen Kontext zwischen Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen zukommt.

Die Governance-Forschung hat auf die Bedeutung der Kooperation und Netzwerkbildung zwischen Unternehmen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft verwiesen. Dabei werden primär drei zentrale Änderungen dargestellt:
1) Problemlösungen im globalen Kontext erfolgen nicht nur durch Staaten, sondern werden auch von öffentlich-privaten Kooperationen oder rein private Akteure übernommen.
2) Es zeigt sich ein Wandel der Beziehung von Unternehmen, Regierungen und Zivilgesellschaft von Konflikten hin zu einem stärker partnerschaftlichen Ansatz.
3) Eine zunehmende Institutionalisierung der Kooperation von Akteuren und Setzung von allgemeingültigen Standards ist festzustellen.

Aufgrund dieser Entwicklungen hin zu kooperativen Zusammenwirken zwischen unterschiedlichen Akteuren und Institutionenbildung für private Normbildung kann private Regulierung als funktionales Äquivalent zu primär staatlicher Steuerung interpretiert werden.

Dabei unterscheiden sich die Politikfelder, Methoden und Instrumente, die für private Regulierungsinstitutionen Anwendung finden. Private Regulierungsinstitutionen sind in einer

Reihe von Politikfeldern anzutreffen. Das reicht von Arbeitnehmerrechten und fairem Handel bis zum Umweltschutz. Es werden eine Vielzahl von Instrumenten genutzt; so u.a. die Festlegung einheitlicher Standards, Verhaltenskodizes oder detaillierte globale Zertifizierungs- und Akkreditierungssysteme. Darüber hinaus nehmen private Regulierer weitere Aufgaben wahr, hier insbesondere Formulierung und Verbreitung von Informationen und Wissen, Hilfestellung bei der Lösung von Regulierungsproblemen und –konflikten und Sicherstellung unabhängiger Überwachung der Anwendung festgesetzter Normen („Compliance“).

Die aufgeführten Instrumente und Funktionen sind die zentralen Elemente, durch die private Regulierungsinstitutionen Autorität erlangen und Steuerungsfunktionen wahrnehmen.

Modell zur Analyse und Erklärung privater Regulierungsregime
Auf Grundlage theoretischer Diskurse zu privaten Regulierungsregimen, die insbesondere in der Regimetheorie, Ansätzen privater Kooperation und Public-Private Partnerships sowie der globalen politischen Ökonomie geführt werden, wird ein Modell zur Erklärung der Entstehung privater Regulierungsregime entwickelt. Es unterscheidet zwischen Bedingungen auf einer Makro- und einer Mikro-Ebene. Beide Ebenen beinhalten jeweils zwei Prämissen: Die Mikro-Ebene schließt die spezifischen Probleme und Interessen der Akteure des jeweiligen Politikfelds (1) sowie die im Sektor vorhandenen institutionellen Ressourcen ein (2). Die Makro-Ebene umfasst die Reformierungs- und Transformationsprozesse auf globaler Ebene (3) und die Entwicklung und Verbreitung neuer Ideen und Informationen (4).

Fallstudien
Im Folgenden werden zwei Fallstudien aus dem Bereich der Umweltpolitik vorgestellt, an denen die theoretischen Überlegungen überprüft werden.

Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES),
CERES wurde im Jahr 1989 gegründet. Ursachen für die Gründung waren aktuelle Umweltkatastrophen – hier insbesondere die durch den Tanker Valdez ausgelöste Ölkatastrophe, und das zunehmende Interesse von US-Unternehmen an Informationen zu globalen Umweltstandards, da diese Unternehmen ihre globale Wirtschaftsaktivität ausweiten wollten. Darüber hinaus hatte sich die Regierung Clinton für die Einsetzung kooperative internationaler Gremien im Umweltsektor eingesetzt.

CERES wird von einem 21köpfigen Vorstand gesteuert. Das zentrale Büro mit 16 Angestellten befindet sich in Boston, USA. Ziel von CERES ist es, mit Unternehmen in einen Dialog und Kooperation zu treten und sie dazu zu motivieren, Umweltstandards einzuführen. Langfristig zielt dies auf die Bereitschaft der Unternehmen, Indikatoren zur Evaluation der ökologischen Leistung einzuführen und eine Ökobilanz aufzustellen. CERES hat einen 10 Prinzipien umfassenden Umwelt-Verhaltenskodex definiert, mit der Unternehmen und Investoren ihre Umweltperformance analysieren können. Durch jährliche Evaluation der Einhaltung der Prinzipien wird die Umweltperformance langfristig gesteigert. Bisher haben über 70 Unternehmen, darunter namhafte Unternehmen wie Coca-Cola, Ford oder die Bank of America, die CERES-Prinzipien anerkannt.

Weiterhin hat CERES ein Netzwerk mit über 90 Organisationen aufgebaut, das Umweltinteressengruppen und öffentliche Interessenvertreter wie auch Investoren, Analysten und Finanzberater umfasst, die mehr als 300 Mrd. Dollar vertreten.

Im Fall von CERES wird private Regulierung insbesondere durch den Umwelt-Verhaltenskodex praktiziert. Der Kodex gibt Unternehmen einen Rahmen vor, in dem sie operieren können und der ihr Handeln durch jährliche Berichte öffentlich macht.

Forest Stewardship Council (FSC)
Die FSC wurde in Toronto, Kanada, im Jahr 1993 gegründet. Der FSC gehören Umwelt-NGOs, Einzelhändler, Arbeitnehmerorganisationen und Vertreter von Ur-Einwohnergruppen an. Aktuell hat die Organisation 600 Mitglieder aus 36 Staaten, die Interessen der Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft repräsentieren. Zu den bekanntesten Unternehmen gehören IKEA, B&Q, Greenpeace, der WWF und die deutsche IG Bau. Grund für die Institutionalisierung war insbesondere das zunehmende Interesse der Medien an der oft illegalen Abholzung von Regenwäldern, die Tropenholz als ein Synonym für Umweltzerstörung aussehen ließ. Große Unternehmen, die in diesem Bereich tätig waren, erkannten die Notwendigkeit, eine Produktkennzeichnung für die Herkunft ihrer Produkte zu entwickeln.

Die FSC verfolgt das Ziel, eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft zu fördern. 1994 wurde sich auf einheitliche Standards und Prinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft geeinigt, die heute Grundlage der Arbeit des FSC sind. Aktivitäten und Organisation von Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung werden durch Standards zertifiziert. Eine von der FSC unabhängige Organisation führt die Zertifizierungen im Auftrag der FSC durch.

Als private Regulierungsinstitution werden von der FSC drei Arten von Standards definiert: globale Standards zur Bewirtschaftung von Wäldern als Grundlage für die Formulierung nationaler und regionaler Standards (1), Indikatoren zur Definition von Regeln für Produktionsketten (2) und Akkreditierungsstandards. Aktuell sind über 53 Millionen Hektar Wald auf der Grundlage von FSC-Standards zertifiziert, was rund 5 Prozent der Waldwirtschaft ausmacht. Zwischen 1996 und 2005 hat der FSC 4500 Zertifikate vergeben.

Schlussfolgerungen
Die Beispiele haben gezeigt, dass das Phänomen privater Regulierung in der Weltpolitik weiter als hinlänglich bekannt an Bedeutung gewinnt. Bei privater Regulierung geht es nicht nur um die Anpassung von Verhalten in Richtung gemeinsamer Ziele, sondern sie schließt auch die Festlegung gemeinsamer Normen, Standards und Prinzipien ein. Private Regulierung findet also auf Grundlage privater Regulierungsrahmen statt, die außerhalb internationaler öffentlicher Institutionen definiert werden.

Zentrale Bedingungen für diese Entwicklung sind die mit dem integrierten Modell entwickelten Makro- und Mikro-Faktoren. Auf der Makro-Ebene zeigen sich die folgenden Erklärungsfaktoren: Die Reduktion öffentlicher Regulierungsmacht, der vermehrte Auftritt von Organisationen der Zivilgesellschaft als legitime und glaubwürdige Akteure und die neue Bedeutung sozialer Belange und umweltpolitischer Fragestellungen für global agierende Unternehmen. Auf der Mikro-Ebene sind die folgenden Faktoren von Bedeutung: Die konkreten Problemstrukturen im globalen Kontext sowie die institutionellen Ressourcen und involvierten Akteure, die die Grundlage für die Entwicklung privater Regulierungsregime sind.

Beide Ebenen, die Makro- und die Mikro-Ebene, sind miteinander verwoben und bilden ein Modell zur Darstellung privater Regulierungsregime im internationalen Kontext.

V. Konferenzbericht

1. Die Berliner IIAS-Konferenz im September 2005

Der letzte große verwaltungswissenschaftliche Kongress, der in der Bundesrepublik stattfand, war der XIX. Internationale Kongress des International Institute of Administrative Sciences (IIAS) im September 1983 in Berlin, damals eine geteilte Stadt. Nach über zwanzig Jahren lud die Deutsche Sektion ihre „Dachorganisation" ein, an diese Tradition mit einer Konferenz im Jahre 2005 anzuschließen. Das Bundesministerium des Innern unterstützte diese Veranstaltung ideell und finanziell in erfreulich nachhaltiger Weise. So konnte der Vorstand der Deutschen Sektion in der Zeit vom 20. bis 23. September 2005 über dreihundert aktive Teilnehmer und eine große Zahl von Begleitpersonen in der neuen Mitte der deutschen Hauptstadt begrüßen und den organisatorischen Rahmen für eine ertragreiche Konferenz bereitstellen. Der Verlauf der Veranstaltung (im Maritim ProArte Hotel in der Friedrichstraße) entsprach den Erwartungen: Es wurden zahlreiche gehaltvolle Referate gehalten und zum Teil lebhafte Diskussionen geführt, und die Atmosphäre wurde allgemein als angenehm bezeichnet. Berlin präsentierte sich als weltoffen und fortschrittsfreundlich.

Inhaltlich stand die Konferenz unter der Überschrift „Public Administration and Private Enterprise: Co-operation, Competition and Regulation" – ein Thema, das entgegen der offiziellen Bezeichnung als „spezialisierte" IIAS-Konferenz hinreichend weiten Raum für grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft ließ. Entsprechend den Gepflogenheiten des IIAS waren das Gesamtthema und die Themen der vier Arbeitsgruppen längere Zeit zuvor von dem Executive Committee festgelegt und die Personen bestimmt worden, die für die Vorbereitung und Berichterstattung verantwortlich sein sollten. Generalberichterstatter war danach der brasilianische Wirtschaftsprofessor und frühere Minister *Luiz Carlos Bresser-Pereira*, Berichterstatter der Arbeitsgruppen waren Prof. *Ian Thynne* (Australien), *Michel Franc* (Conseil d'Etat, Frankreich), Oberbürgermeisterin *Beate Weber* (Heidelberg) und Dr. *Claudius Bamidele Olowu (*African Development Bank, Tunis).

Das BMI war auf der Konferenz u.a. vertreten durch die Staatssekretäre Dr. *Göttrik Wewer* und *Lutz Diwell* (dieser seinerseits in Vertretung von Bundesminister *Otto Schily*). Über den Stand der Verwaltungsreform in der Bundesrepublik diskutierte eine Podiumsrunde aus Staatssekretär *Wewer*, Prof. *Werner Jann* (Potsdam), Dr. *Jobst Fiedler* (Hertie School of Governance) und Staatssekretär a.D. Prof. *Dieter Schimanke* (Hamburg) sowie zwei Vertreterinnen der Wirtschaft, *Dorothee Belz* von Microsoft Deutschland GmbH und *Katrin Schütz* von den Wirtschaftsjunioren Deutschland. In dieser Runde wurden dem internationalen Publikum unsere eigenen Reformbemühungen zum „Bürokratieabbau" in offensichtlich überzeugender Weise dargestellt.

Großes Interesse fanden auch die Jubiläumsveranstaltung des IIAS, das auf 75 Jahre seiner Geschichte zurückblicken konnte (u. a. mit einem spannenden Beitrag von Prof. *Stefan Fisch*, Speyer), die „Braibant Lecture" des Mexikaners Prof. *Ignacio Pichardo Pagaza*, einem früheren Präsidenten des IIAS und die weiteren Panels mit regionalem Schwerpunkt.

Zwischen den verschiedenen Workshops und Panels gab es – wie nicht anders zu erwarten und keineswegs nachteilig – mancherlei Überschneidungen. Mit diesem Vorbehalt kann gesagt werden, dass der Schwerpunkt des ersten Workshops bei Fragen der Kooperation zwischen Verwaltungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft lag und am Schluss die Notwendigkeit unterstrichen wurde, mehr Klarheit über die Kernaufgaben des Staates zu gewinnen. In der zweiten Arbeitsgruppe ging es vor allem um den Austausch von Erfahrungen über die Methoden der Regulierung, in der dritten darüber, inwieweit öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge privatisiert werden sollten oder nicht. Die vierte Arbeitsgruppe behandelte die Problematik, welche Spielräume die Nationalstaaten in der

globalisierten Wirtschaft noch besitzen. Die Sitzungen und Podien vermittelten eine Fülle von Informationen über Erfahrungen aus aller Welt; bemerkenswert ist aber auch, mit welcher Intensität und Nachdenklichkeit die Teilnehmer über die konkret wünschbare Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft debattierten. Pauschalthesen und ideologieverdächtige Schlagworte bildeten die seltene Ausnahme. Ausführliche Berichte über die Referate und Diskussionen erscheinen in den Fachzeitschriften DÖV, DVBl. sowie „Verwaltung & Management“. Der Bericht des Generalberichterstatters sowie die Berichte aus den Arbeitsgruppen werden in einem Sonderheft der Verwaltungswissenschaftlichen Informationen veröffentlicht.

Zu danken ist insbesondere dem Bundesministerium des Innern für die bereits beschriebene vielfältige Hilfe, den Sponsoren Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG, Microsoft GmbH sowie SAGE und IOS. Besondere Verdienste haben sich der Generalsekretär der Deutschen Sektion, Dr. *Christoph Hauschild* (BMI) und die örtliche Organisatorin, Dipl.-Verw.-wiss. *Claudia Schiefelbein* erworben.

Prof. Dr. Hans Peter Bull, Präsident der Deutschen Sektion

2. Bericht vom Nordamerikanischen Panel

Das Thema des Nordamerikanischen Panels war: „North American Approaches and Methods of Co-operation between Public Administration and Private Enterprise“

Einer der Redner bei diesem Panel war Donald Menzel, Präsident der Amerikanischen Gesellschaft für öffentliche Verwaltung, der einen Vortrag zu **„Legislating Public-Private Cooperation: Tales from Florida and Beyond“** hielt.

Der Autor führt an, dass Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Sektor eine lange Tradition in den Vereinigten Staaten haben. Als Beispiele nennt er den Bau der transkontinentalen Eisenbahn im 19. Jahrhundert bis hin zur Müllabfuhr. Danach geht er näher auf drei Beispiele für öffentlich-private Partnerschaft im Staat Florida ein. Als erstes Beispiel nennt er die Leitung von Gefängnissen durch private Firmen. Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Privatisierung der Bauprüfung. Um mit dem Bauboom in Florida Schritt zu halten, beauftragten die für die Bauanträge zuständigen Behörden private Firmen mit der Überprüfung der Baustellen. Das dritte Beispiel befasst sich mit der Nutzung und dem Missbrauch von Insider-Informationen. Anhand dieser Beispiele wird deutlich, wie schwierig es ist, durch Gesetze eine erfolgreiche Kooperation sicher zu stellen. Es stellt nach wie vor eine Herausforderung für die öffentlichen Stellen da, eine ethisch einwandfreie Kooperation mit dem privaten Sektor einzugehen und Missbrauch zu begegnen.

VI. Hinweis

Deutsche Sektion des IIVW

a. Jahrestagung

Die diesjährige Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW findet am 28. und 29. September 2006 in Speyer statt. Die Tagung wird in Kooperation mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer durchgeführt. Anlass der Tagung ist das fünfzigjährige Bestehen der Deutschen Sektion. Das geplante Thema lautet daher **"Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik"**.
Informationen zum Programmablauf werden ab Jahresmitte in das Internet www.deutschesektion-iias.de eingestellt.

Als Ansprechpartner für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Christoph Hauschild, Generalsekretär der Deutschen Sektion, Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: +49 (0)1888/681-1918, PC-Fax: +49 (0)1888/681-51918, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de zur Verfügung.

b. Neuerscheinung

In der Schriftenreihe der Deutschen Sektion erschien der Tagungsband 31 zum Thema **„Entbürokratisierung und Regulierung“**. In dem Band sind die Beiträge der Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW wiedergegeben, die am 18. und 19. November 2005 in Bonn stattfand. Herausgeber des neuen Bandes ist Prof. Dr. Voßkuhle.